

# Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
= Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Gegen wen richtet sich der gewerkschaftliche Kampf?

Die Gewerkschaften haben sich die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zur Aufgabe gesetzt. Eine Auseinandersetzung mit Personen, die einen dem Arbeiter entgegengesetzten Standpunkt vertreten, liegt daher im Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen. Im Wirtschaftsleben spielt das Selbstinteresse eine große Rolle. Jeder strebt danach, in erster Linie seinen eigenen Vorteil wahrzunehmen; Wünsche und gute Worte werden nur in den seltensten Fällen beachtet. Nur die Kräfte der Gegenpartei werden bei Wahrnehmung der eigenen Interessen in Rechnung gestellt. Daß erst durch Kämpfe Achtung, Anerkennung und Respekt erobert wird, haben die Gewerkschaften in der harten Praxis oft genug erfahren müssen. Friedliche Verständigungen, die zum Abschluß von Tarifverträgen führen, werden erst erzielt, wenn durch aufreibende Kämpfe die gegenseitige Widerstandsfähigkeit erprobt ist.

Kann man also ruhig behaupten, daß die Kämpfe den Frieden einleiten, daß ein stetes schlagfertiges Heer von organisierten Arbeitern die beste Bürgschaft für friedliche Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit bietet, so darf doch nicht verkannnt werden, daß die Gewerkschaften eben wegen dieser Kämpfe sehr viel angefeindet werden. Die größten Gegner der gewerkschaftlichen Kämpfe sind natürlich die gesellschaftlichen Interessenten selbst. Sie wissen, daß mit der Beseitigung der Kämpfe Möglichkeit die Interessenvertretung der Arbeiterschaft hinfällig wird. Aber auch andere Personen sind recht häufig Gegner der Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit. Es handelt sich hier meistens um Menschen, die den Kampf um das Dasein nicht kennen, die sich ein Idealbild zu rechtgelegt haben, daß immer wieder durch die rauhe Wirklichkeit zerkümmert wird. Daher stimmen sie mit in die Behauptungen ein, die Kämpfe seien unnützig, sie verursachten viel zwecklose Aufregung und führten schließlich zum Klassenkampf.

Eine derartige Ansicht bedeutet eine totale Verleugnung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrer freien Konkurrenz ist auf Kampf eingestellt. Die gewerkschaftliche Praxis hat nicht die Aufgabe, irgend ein Idealbild als richtig anzunehmen, sondern sie hat, die Wirklichkeit so zu nehmen, wie sie ist. Da stellt sich denn bei näherem Zusehen heraus, daß eine Organisation, die wirklich Arbeiterinteressen vertreten will, auf den Kampf als lehtes Mittel zur Durchsetzung ihrer Forderungen nicht verzichten kann. Bei eingehendem Studium zeigt sich aber auch, daß der gewerkschaftliche Kampf sich in sehr vielen Fällen gar nicht gegen den Unternehmer richtet, sondern gegen Verhältnisse, die der Arbeitgeber nicht geschaffen hat, die im Gegenteil auch sein Denken und Handeln bestimmen oder doch stark beeinflussen.

Daß sich der gewerkschaftliche Kampf gegen die Unternehmer richtet, ist allerdings in der gewerkschaftlichen Literatur zum Dogma geworden. Und doch ist diese Auffassung falsch, sicher aber oberflächlich. Sie erschwert dadurch sehr häufig eine wirkliche Beurteilung der sozialen Zustände und bietet außerdem noch vielen Gegnern bequemen Agitationsstoff.

Wollen wir uns klarmachen, gegen wen sich der gewerkschaftliche Kampf richtet, dann dürfen wir nicht etwa auf eine theoretische Meinung schwören, sondern müssen von der Wirklichkeit und ihren Problemen ausgehen. Als erste Tatsache ist zu beachten, daß zur Befriedigung unserer Bedürfnisse viele Güter notwendig sind. Während nun früher die Mittel zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, die wir eben Güter nennen, durch eigene Arbeit besorgt wur-

den, hat sich das in der modernen Volkswirtschaft vollständig geändert. Heute vermag kein Mensch selbst in dem abgelegensten Bauerndorf seine sämtlichen Bedürfnisse durch eigene Arbeit zu befriedigen; in der Gegenwart arbeiten viele Menschen zusammen, um die Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Die Organisation der Gütererzeugung ist heute die Unternehmung; derjenige, der die Unternehmung auf eigene Rechnung und Gefahr führt, ist der Unternehmer. Die Unternehmer fertigen Waren an auf Bestellung oder ohne Bestellung für den Markt.

Jeder Unternehmer will natürlich verdienen. Das kann er aber nur, wenn Aufträge und Arbeit vorliegen. Um Aufträge zu bekommen, machen sich die Unternehmer scharfe Konkurrenz; sie unterbieten sich gegenseitig. Die Unternehmer, die für den Markt arbeiten, können nur auf Arbeit rechnen, wenn sie nicht teurer sind wie die Konkurrenz oder wenn sie bessere Ware herstellen. Es spielt sich also ein Kampf ab, dem der einzelne Unternehmer machtlos gegenübersteht. Nun gibt es heute noch einflußreiche Kreise in unserem Volk, die die Meinung vertreten, die vollständige freie Konkurrenz sei auf alle Fälle ein Ideal. Zu diesen Lobpreisern gehört auch der nicht gewerkschaftsfreundliche Professor Julius Wolf. Er meint in seiner Schrift: „Die Volkswirtschaft in Gegenwart und Zukunft“, Seite 78:

„Die Wision der Konkurrenz ist, den Wettstreit stets rege zu halten, auf den Unternehmer also zu drücken, daß er seine ganze Kraft hergibt, das Billigste und, soweit danach gefragt wird, Beste erzeugt, und, nachdem er alles, was in seiner Macht liegt, aus sich herausgeholt hat, dies ihm zu entreißen. Die Konkurrenz in diesem Sinne ist „niederträchtig“, sie heßt die Unternehmer aneinander, und der Käufer ihrer Produkte lacht sich als „tertius gaudens“ ins Häufchen!“

Man braucht die Lichtseiten der Konkurrenz nicht zu verkennen, darf jedoch ihre Schattenseiten nicht leugnen. Man muß daher auch staunen darüber, wie Professoren der Nationalökonomie, die die freie Konkurrenz verherrlichen, in einem Atemzuge behaupten können, die gewerkschaftliche Organisation sei nicht notwendig, die Löhne erhöhten sich von allein. Wie stehen denn die Tatsachen bei dem Kampfe, den die freie Konkurrenz verursacht? Die Konkurrenz ist nicht bloß „niederträchtig“ für den Unternehmer, sondern auch für den Arbeiter. Verdienen wollen die Unternehmer alle, auch der, welcher das niedrigste Angebot gemacht hat. Um noch einen Gewinn zu erzielen, wird an den Produktionskosten gespart. Zu den Produktionskosten gehören auch die Löhne, ja sie machen in vielen Fällen den größten Bruchteil der Produktionskosten aus. Der Unternehmer wird ganz selbstverständlich auf die Löhne drücken; er will verdienen; sein eigenes Interesse zwingt ihn, dieses zu tun. Damit ist die Konkurrenz nicht bloß „niederträchtig“ für die Unternehmer, sondern auch für alle Arbeiter, die von solchen Unternehmern beschäftigt werden.

Welche Wirkung hat nun dieser Konkurrenzkampf auf das Gewerbe? Der Unternehmer bekommt in den meisten Fällen die Arbeit, der sie am billigsten macht. Diesen Standpunkt vertreten sogar die Behörden, trotz aller Versprechungen, die bei den verschiedensten Gelegenheiten in den Parlamenten gemacht werden. Der Unternehmer, der das niedrigste Angebot gemacht hat, der Preise fordert, für die die Arbeit regelrecht überhaupt nicht hergestellt werden kann, ist in vielen Fällen ein gewissenloser Mensch, der nichts zu verlieren hat. Wie viele Handwerker wurden im Baugewerbe nicht schon betrogen! Wie viele Bauarbeiter bekamen nicht ihren Lohn, weil der Herr „Baumeister“, der anfangs mit der Ruthe fuhr, auf einmal nicht mehr einen Spazierstock kaufen kann, da er „Pleite“ gemacht hat. Unternehmer, die nichts besitzen, „konkurrieren“ frisch darauf los; sie fordern ein Drittel bis die Hälfte weniger, wie die soliden Geschäfte. Und welche Unheilschreien werden unter der Herrschaft der „freien“ Konkurrenz nicht begangen! Die Unfordarheiten hat der Unternehmer unter Preis übernommen, kommt es zu Lagedlohnarbeiten — findet das amerikanische System Anwendung: es wird „geschmiert“. Dann werden

nicht selten 100 Stunden und mehr in einer Woche „gearbeitet“, das nennt man dann ehrlich „schmierren“. Die anständigen Unternehmer müssen nachkommen, ob sie wollen oder nicht. Die Preise werden gedrückt, und da doch noch mit Gewinn gearbeitet werden soll, werden die Löhne herabgesetzt. Die anständigen Unternehmer handeln hier unter einem Zwange. Unter diesen Umständen trifft zu, was Veris „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, Seite 15 sagt:

„Im allgemeinen hat der kapitalistische Warenproduzent oder Warenverkäufer, wie auch seine Zustimmung sein möge, gar nicht die freie Wahl, ihm ist ein bestimmter Gang durch die allgemeine Marktlage vorgeschrieben, den er befolgen muß, wenn er rationell wirtschaften und sich nicht ruinieren will. Er kann seine Ware nicht aus bloßem Ehedmut unter dem Marktpreis verkaufen, er kann auch für seine Rohstoffe nicht mehr als den Marktpreis bezahlen, und er kann seinen Arbeitern keinen höheren Lohn bewilligen, als seine Mitbewerber, wenn er nicht etwa einen Ausgleich durch größeren Fleiß der Arbeiter erwarten kann.“

Welche Schlussfolgerungen sind nun aus unseren Ausführungen zu ziehen? Wir haben dargelegt, daß sich die Unternehmer gegenseitig bei der Uebernahme von Aufträgen unterbieten, daß der einzelne Unternehmer die Dinge nicht beeinflussen kann, sondern daß er durch die Macht der Verhältnisse die Festschnur für sein geschäftliches Handeln vorgeschrieben bekommt. Die Arbeiterschaft wird zuletzt das Opfer dieses Konkurrenzkampfes; denn da alle Unternehmer verdienen wollen, so werden die Löhne gedrückt und die soliden Geschäfte müssen bei Strafe des eigenen Unterganges den Schmutzkonkurrenten folgen. Für uns Arbeiter ergibt sich daraus die unabweisliche Konsequenz: Wollen wir nicht das Opfer gewissensloser Schmutzkonkurrenten werden, wollen wir verhindern, daß die Löhne auf die unterste Grenze des Existenzminimums herabgedrückt werden, dann müssen wir uns zur Gegenwehr setzen und das können wir nur durch den Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation. Die Unternehmer müssen gezwungen sein, mit einer bestimmten, untersten Lohngrenze bei der Submission zu rechnen. Die Löhne müssen aus den angeführten Gründen auch nicht nur bei einem, sondern bei allen Unternehmern festgelegt werden.

Richtet sich der gewerkschaftliche Kampf überhaupt nicht gegen einzelne Unternehmer? Wer das behaupten würde, der ginge zu weit. Wenn der Unternehmer eine Monopolstellung auf dem Warenmarkt einnimmt, oder wenn die Unternehmer durch Organisationen die Konkurrenz ausschalten und hohe Preise für ihre Produkte festgelegt haben, dann ändert sich die Sachlage. Abdann hat sich die Arbeiterschaft mit den Unternehmern auseinanderzusetzen. Hier ist die Möglichkeit für höhere Löhne gegeben, der Eigennus der Unternehmer aber verhindert dieses. Daß wir heute in Deutschland schon eine größere Anzahl Betriebe, insbesondere im Bergbau und in der Eisenindustrie haben, wo durch die Kartellierung die Konkurrenz ausgeschaltet ist, das kaufende Publikum aber höhere Preise zahlen muß und doch keine Lohnerhöhungen bewilligt werden, ist bekannt. Mit kapitalkräftigen Unternehmungen hat hier die Arbeiterschaft zu kämpfen. Daß auch gegenüber dem Eigennus dieser Unternehmungen nur eine starke Gewerkschaft die Interessen der Arbeiterschaft vertreten kann, hat die Erfahrung zur Genüge gezeigt.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß die gegenseitige Konkurrenz der Unternehmer die Arbeiter zwingt sich zusammenzuschließen, damit die schädlichen Folgen nicht fast ausschließlich auf sie abgewälzt werden können. Die Arbeiterschaft muß sich organisieren, und durch Ansammlung von großen Geldsummen die vorhandene Ungleichheit ausgleichen.

F. E.

# Vom Baumarkte

## 1913. Geldeleichterung. Pfandbriefe. Wohnungsmarkt. Zement. Verbände.

Das Jahr 1913 ist vorüber. Der Rückblick auf die verlossene Geschäftsperiode weckt keine sehr erfreulichen Gefühle. Die Symptome der Abwärtung sind zu deutlich, und die Hoffnung auf bessere Zeiten wird durch die Erfahrungen der letzten Monate nicht gerade angefeuert. So sind z. B. im November die Einnahmen der Eisenbahnen aus dem deutschen Güterverkehr gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Summieren ist es ein Trost, daß die industrielle Abwärtung keineswegs krisenhaften Charakter trägt, sondern im Vergleich mit früheren Konjunkturschwüngen sich verhältnismäßig langsam und ohne Ueberstürzung entwickelt hat. Der Rückgang im Geschäft, der zuerst in den Preisentfaltungen der Fertigerzeugnisse in der Eisenindustrie stärker hervortrat, hat nun immer mehr auch auf die Anfangsstadien der Produktion übergriffen. Der Versand des Roheisenverbandes ist im Monat November auffallend zurückgegangen, um 10 Prozent, und betrug nur 82 Prozent der Beteiligung. Die Eisenerzeugung dagegen hat nach einem Rückgang während des Oktobers im November wieder einen Vorsprung vor dem gleichen Vorjahrsmonat gewonnen. Auch ist nicht zu verkennen, daß im Bereich der verarbeiteten Produkte eine leichte Besserung am Werke ist, die in Preissteigerungen kleinen Umfangs sich ausdrückt und von den Köhleren ausgehend auch den Blechmarkt etwas zu beleben scheint.

Die langsamere Gangart der allgemeinen Konjunktur macht sich nach Ueberwindung der durch den Balkankrieg hervorgerufenen Schwierigkeiten in einem Nachlassen der Geldschäufung geltend. Die Reichsbank hat der ersten Ermäßigung des Diskontsatzes von 6 auf 5 1/2 Prozent eine zweite von 5 1/2 auf 5 Prozent folgen lassen und damit die notwendige Folgerung aus ihrem ersten Schritt gezogen. Nachdem ein Zinssatz von 6 Prozent so lange auf dem Gewerbe gelastet hat, wird diese Erleichterung um ein ganzes Prozent sicher überall angenehm empfunden. Ja die Gestaltung der Geldverhältnisse zum Jahreswechsel spricht für die Annahme, daß zu Beginn des neuen Jahres eine weitere Ermäßigung eintreten dürfte. Der Geldmarkt hat das Jahresende diesmal leicht überwunden infolge der allseitig getroffenen Vorkehrungen, und die großen Kreditbanken konnten infolge ihrer reichlichen flüssigen Mittel einen Teil des Bedarfs ausmachen, der sich sonst über die Reichsbank zu erledigen pflegte. Am letzten Tage des Jahres betrug der Platzwechselzinsfuß in Berlin nur 4 1/2 Prozent kurzfristig und 3 1/2 Prozent für langfristige Wechsel. Das ist eine sehr starke Spannung zum Reichsbankfuß,

die, falls sie anhalten sollte, unser Zentralnoteninstitut zur Nachfolge zwingen müßte.

Die Erleichterung am Geldmarkte ist gerade für den Baumarkt von allergrößter Bedeutung. Denn wenn sie sich auch bisher stärker bei kurzfristigen Anlagen gezeigt hat, so sind doch Anzeichen dafür vorhanden, daß sie auch auf den eigentlichen Kapitalmarkt sich hinüberspielt, und hier ist vor allem die allmähliche Belebung des Pfandbriefabfahres zu erwähnen, die es den Hypothekendarlehen ermöglichen wird, wieder in größerem Maße und zu erträglicheren Bedingungen Beleihungen durchzuführen, womit dann eine der wichtigsten Ursachen der schlechten Bautätigkeit behoben wäre. Bis das zu aller Zufriedenheit geschehen ist, mag allerdings noch eine Weile vergehen. Denn vorläufig zeigt das Käuferpublikum starke Vorliebe für die 4 1/2prozentigen Werte. Von diesem Typ will nun auch die Mitteldeutsche Bodencreditanstalt in Greiz im Januar einen Betrag von 3 Millionen Mark herausbringen zu einem Kurse von 99 1/4 Prozent. Es wäre zu hoffen, daß der 4 1/2prozentige Pfandbrief doch nur eine vorübergehende Erscheinung bleiben möge, denn solange eine Hypothekendarleiher sich zu einem so hohen Zinssatze Geld zu verschaffen gezwungen ist, muß sie natürlich entsprechende Ansprüche bei ihren Beleihungen stellen. Wie veraltet der Pfandbriefmarkt im Jahre 1913 war, ersieht man daraus, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 10. Dezember 1913 von der Zulassungsstelle an der Berliner Börse nur 80 Millionen Mark Pfandbriefe zum Handel zugelassen wurden, gegenüber 490 Millionen Mark im ganzen Jahre 1912. Eine Besserung tut also dringend not.

Am Baumarkt selbst mehrten sich die Anzeichen dafür, daß die Vorbedingungen für eine umfangreichere Bautätigkeit erfüllt sind. In vielen Städten geht die Zahl der freistehenden Wohnungen ständig zurück, so daß bei stärkerem Zugang, wie etwa von Offizieren und Heeresbeamten in den neuen Garnisonen, direkter Wohnungsmangel sich zeigt und die Mieten in die Höhe gehen. Als ein gutes Beispiel von der Wirkung der Unternehmungskluft im Baugewerbe mag Berlin-Wilmersdorf angeführt werden. Während dort im Herbst 1907 noch 10 Prozent aller Wohnungen leer standen, sind dies zurzeit nur noch 3,8 Prozent. Das ist dem Normalprozentfuß nicht mehr fern. Auch in den übrigen Orten von Berlin ist der Ueberfluß an Wohnungen vorüber, und steigende Nachfrage namentlich nach Kleinwohnungen macht sich bemerkbar, so daß in Hausbesitzer- und Vermieterkreisen schon die Luft zur Erhöhung des Mietzinses sich zu regen beginnt. Daß die Lage sich zu bessern anfängt, zeigt sich auch im Rückgang der Zwangsversteigerungen in Groß-Berlin, der im November angehalten hat. Man hört aus dem Reich gelegentlich

von Zwangsversteigerungen, bei denen keine Hypothek ausgefallen ist.

Ueber das Baujahr 1913 heißt es im Bericht der Kellerten der Berliner Kaufmannschaft: „Die Verhältnisse auf dem Baumarkte, die wir schon im vorigen Jahre als trübselig bezeichnen mußten, haben sich nicht gebessert.“ Und in der Tat, schlechter kann es nicht werden. Und so erwartet man, gestützt auf den leichten Geldmarkt und den steiferen Wohnungsmarkt, für 1914 allgemein, auch seitens der Hilfsindustrien des Baugewerbes, einen günstigeren Geschäftsgang. Im letzten Teil des abgelaufenen Jahres hat die günstige Witterung noch manchen Bau ermöglicht. Die Fertigstellung von Militärbauten trug in den Grenzstädten zur Belebung des Baumarktes bei.

Eins der meistberedenen und beschriebenen Wirtschaftereignisse der letzten Zeit ist die endliche Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Zement Syndikats. Das heißt: endgültig ist die Sache noch immer nicht. Drei Werke haben sich noch nicht angeschlossen. Man hat ihnen noch bis zum 15. Februar Bedenkzeit gegeben. Treten sie bis dahin nicht bei, haben alle übrigen das Recht, den neuen Verbandsvertrag wieder zu kündigen. Doch wird das wohl niemand tun und das neue Syndikat, das sich „Rheinisch-Westfälischer Zement-Verband“ nennt, ist auf 12 Jahre gesichert. Mühsam hat es genug gekostet. Vier Tage und Nächte hat man ununterbrochen verhandelt. Am Mittwoch wurde das Syndikat totgesagt, und am Abend war es wieder lebendig. Die übrigen Zementkartelle haben das Zustandekommen lebhaft gefördert durch den Verkauf von Aktienmehrheiten städtischer Werke und durch Ueberlassung von Hilfsgeldern zum Verkauf von Beteiligungen. Natürlich wird man nun sofort zum Zweck der Uebung schreiten und die Zementpreise erhöhen. Das kann allerdings nur innerhalb mäßiger Grenzen geschehen, da anderenfalls sofort wieder Außenseiter auftreten würden. Auch den übrigen Zementverbänden im Reich hat die Tatsache der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen den Rücken gesteuert. Die Berliner Zementzentrale, die zuerst willens war, mit Hilfe der benachbarten Verbände das Rittergut Rüdersdorf von August Thyssen für 8 1/2 Millionen Mark zu kaufen, hat sich nun anders besonnen und ist entschlossen, Thyssen trotz zu bieten.

Ein zweites neugebildetes Syndikat berührt das Baugewerbe ebenfalls, nämlich das für Gas- und Siederröhren. Es hat die Preise für Röhren gleich hochgenommen und damit das Installationsgewerbe der bisherigen günstigen Stellung überhaubt. Dasselbe Erscheinung bei dem kürzlich neugegründeten Verband deutscher Steigerung der Preise. Die Konvention deutscher Zement-

## Die Worte des Glaubens

Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,  
Und würd' er in Ketten geboren,  
Laßt auch nicht irren des Böbels Geschrei,  
Nicht den Mißbrauch raufender Toren!  
Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,  
Vor dem freien Menschen erzittert nicht.

Und die Tugend, sie ist kein leerer Schall,  
Der Mensch kann sie üben im Leben,  
Und soll' er auch strauchen überall,  
Er kann nach der göttlichen streben,  
Und was kein Verstand der Verstandigen sieht,  
Das ist in Einsicht ein sanftlich Gemüt.

Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt,  
Die auch der menschliche wankt;  
Hoch über der Zeit und dem Raume weht  
Lebendig her höchste Gebirg;  
Und ob alles in ewigem Wechsel kreist,  
Es beharrt im Wechsel ein ruhiger Geist.

Schiller

## Ein neuer Mauermörtel

Es hat den Berliner Mörtelhersteller Herr Julius Joachim erfinden lassen. Es handelt sich bei dem neuen Produkt, das den Namen „Sollit“ erhalten hat, um einen Trockenmörtel, der also nur mit Wasser angerührt zu werden braucht, um gebrauchsfähig zu sein. Ueber seine Eigenschaften äußerte sich Herr Joachim in einer Besprechung des Bundes der Polier- und Gesellenvereine in der folgenden Weise:

„Im letzten Jahre haben wir in Berlin eine große Anzahl von Mauern erbaut. Nur im Winter war die Ausführung nicht so intensiv gewesen, und oft wird die Bauzeit durch den Frost unterbrochen. Das ist ein Nachteil, den man vermeiden möchte.“

Der Vorwurf ist aber nicht gerechtfertigt. Die Forderungen, die im Laufe der Zeit an das Maurergewerbe gestellt wurden, haben nur geringe Änderungen erfahren. Die gleichen Urstoffe wie vor tausend Jahren werden auch heute noch benutzt. Kalk, Gips, Ton und Füllmaterialien sind auch heute noch die Grundmaterialien der Baukunst. Die alt die Baumataterialien sind, geht daraus hervor, daß selbst die Pyramiden der alten Ägypter mit einem Mörtel hergestellt sind, der aus den erwähnten Urstoffen besteht. Die Altertumsforschung hat erfindet, daß dieser aus Gips mit geringen Kalkbeimischungen bestand hat. Romanen und Byzantiner haben nichts anderes als hydraulische Mörtel, also Kalk mit beträchtlichen Beimischungen von feinstaurer Tonerde. Beachtenswert ist, daß in den letzten Jahren sich auch in Berlin wieder die Verwendung von hydraulischem Mörtel einzubürgern beginnt. Das ist sehr erntlich, denn die Mörtel des Altertums zeigen auch noch nach Jahrhunderten eine Festigkeit, die man den jetzigen Sorten gleichfalls wünschen kann. Die Verfahren konnten mit ihrem Material etwas verschwendet werden, da es ihnen nicht baranz ankam, ein Wirtschaftliches zu verwenden. Heutzutage ist es notwendig, aus jedem Material so viel als möglich herauszuholen. Der Höhepunkt ist in der Herstellung des Zementmörtels erreicht worden. Auch Zement besteht aus Kalk und Ton, die in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen. Der Zementmörtel kann des Kostenpunktes wegen nur bei stark beanspruchtem Mauerwerk Verwendung finden.

Es soll ein guter Mauermörtel für geringen Beanspruchung Mauerwerke gefunden werden, dann müssen auch hierbei die Mengen der einzelnen Bestandteile des Kalkes und des Tones in einem stets gleichen Mengenverhältnis hergestellt werden. Als Teil des Mauerwerks hat der Mörtel Kräfte zu übertragen, in erster Linie Druckkräfte, da im allgemeinen auf das Mauerwerk nur seine eigene Schwere und die der von ihm getragenen Bauteile wirkt. Zugkräfte hat der Mörtel anzunehmen, wenn exzentrische Lasten auf Pfeilern ruhen. Wichtig ist es, die Zug so zu gestalten, daß in dem Stein keine Biegemomente auftreten können. Bekanntlich erhöht der Feinstkornmörtel bald an den äußeren Schichten. Es kann dann leicht geschehen, daß in dem Mörtel sich feste Teile bilden, auf denen die oberen Steine sich aufliegen. Während sie zwischen diesen festen Teilen frei liegen und die Lasten auf die Mauerwerk übertragen, wird die Last nicht auf die Mauerwerk übertragen, den

Feinstkornmörtel zu verbessern; es hat sich aber ergeben, daß er dann viel zu teuer wird. Nach jahrelangen Versuchen ist es endlich dem Vortragenden gelungen, einen Trockenmörtel mit hydraulischen Eigenschaften zu fabrizieren, der, wie die vielfachen Versuche in verschiedenen staatlichen und privaten Laboratorien ergeben haben, allen Anforderungen an einen guten Mörtel gerecht wird. Der neue Mörtel mußte zunächst fabrikmäßig hergestellt werden, damit eine Kontrolle möglich war, ob die Bestandteile stets die gleichen sind und ob auch die Aufbereitung nicht dem individuellen Ermessen des einzelnen überlassen bleibt. Neben der Zusammenfassung der Urstoffe bleibt die Aufbereitung von großer Wichtigkeit. In dem Trockenmörtel, „Sollit“ genannt, ist ein Material geschaffen worden, das alle Anforderungen, die man an einen dauerhaften Mörtel zu stellen beabsichtigt ist, erfüllt.

Zunächst muß jeder Mörtel gelagert werden können, ohne abzubinden. Da der Abbindeprozess durch den Wasserzuzug hervorgerufen wird, mußte der Mörtel trocken zur Baustelle gebracht werden. Daß hierbei noch erhebliche Fuhrkosten erspart werden, ist eine nicht zu unterschätzende Nebenleistung, wenn man bedenkt, daß bei jeder Fuhr Luftlastmörtel etwa 300 Kilo Wasser mitgeführt werden. Als erste Erneuerung für die gesamte Mörtelindustrie kann der Satz aufgestellt werden, der Trockenmörtel Sollit kann erhebliche Zeit auf dem Bau gelagert werden, ohne daß er in seiner Zusammensetzung und in seinen Eigenschaften irgendeine Beeinträchtigung erfährt; Festigkeitsversuche in größerem Umfange haben das gelehrt. Ferner hat der Trockenmörtel eine gleichmäßige Abbindezeit. Der Sollitmörtel hat hydraulische Eigenschaften, und hydraulische Mörtel erhärten sowohl durch Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft, wie auch durch Wasserbindung. Von großer Bedeutung ist ferner das geringe Setzen des Mauerwerks bei Verwendung des Sollitmörtels. Versuche hierüber sind vom königlichen Materialprüfungsamt in Groß-Berlin durchgeführt worden. Das Resultat war, daß die Mauerwerke, mit Berliner Feinstmörtel hergestellt, sich nach zwölf Stunden um 0,3 Zentimeter gesetzt hatten. In allen Fällen hat sich der Sollitmörtel dem Berliner Feinstmörtel gegenüber überlegen gezeigt. Am Schluß seines Vortrages zeigte der Redner in Lichtbildern die Ergebnisse des Materialprüfungsamtes und privater chemischer Laboratorien, die für den Sollitmörtel sehr günstig waren.

no Leum-Fertiger will nicht zurückgehen. Zum Ersatz für die Kontingentierung, über die man sich nicht einigen konnte, beschloß man einheitliche Festsetzung der Preise. Nicht lange, und man vernahm von einer Preiserhöhung um 6 bis 10 Prozent.

Das Baugewerbe wird teurere Baumaterialien gern in Kauf nehmen, selbst falls sie wichtigere Dinge betreffen als die angeführten, wenn ihm nur besseres Geschäft die Möglichkeit dazu gibt. Darüber muß das neue Jahr die Entscheidung bringen.



Der einzig wirkliche Beweis von der Aufrichtigkeit eines Menschen ist seine Hingabe an ein Prinzip. Wort, Geld und alles andere gibt sich verhältnismäßig leicht hin; aber wer sein tägliches Leben und seine Gewohnheiten für eine Sache opfert, der beweist, daß er wahre Überzeugung durchdrungen hat.



### Stand der Sozialversicherung in Europa.

Deutschland ist auf dem Gebiete des sozialen Versicherungswesens bahnbrechend gewesen. Vor drei Jahrzehnten wurde unter der Regierungszeit des alten Kaisers der erste und große Wurf, die Einführung des deutschen Krankenversicherungsgesetzes, vollzogen. Vorbilder hierfür waren, abgesehen von einer Anzahl privaten sozialen Einrichtungen, staatlicherseits nirgends vorhanden. In diesen 30 Jahren ist von der Regierung und der Volksvertretung dem zwar langsamen, aber stetigen Ausbau der deutschen Sozialversicherung das Augenmerk zugewendet worden. Man war sich beiderseits jedenfalls bewußt, daß die soziale Gesetzgebung den Preis für die sonst verloren gehenden Lebensgüter der Nation und das unumgänglich notwendige Korrelat zur neuzeitlich-kapitalistischen Wirtschaftsweise darstellte. Heute haben wir in Deutschland die Möglichkeit, auf Grund der neuen Reichsversicherungsordnung die Krankenhilfe und -Pfleger gut auszubauen. Die Unfallversicherung ist hinsichtlich des Verfahrens vor den Behörden verbessert, und auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie der Angestelltenversicherung sind beachtliche Ansätze gemacht worden. Der Gedanke einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung pocht ebenfalls immer vernehmlicher an die Tore der Regierung und Gesetzgebung. Deutschland hat zwar die Führerrolle auf sozialgesetzgeberischem Gebiete noch nicht verloren, aber auch die anderen europäischen Staaten rücken allmählich nach, einzelne sogar sprunghaft. Zur Zeit besteht schon in fast allen, und zwar in 19 europäischen Staaten eine Arbeiterversicherung. Wir wollen in nachstehendem eine knappe Darstellung des sozialen Fortschritts in den 19 Staaten geben. Vornehmlich sei bemerkt, daß auch in den uns nachfolgenden Staaten der Grundsatz der staatlichen Zwangsversicherung gegenüber der freiwilligen Versicherung mehr und mehr zur Geltung kommt. Die neuen Versicherungsgeetze in England und Rußland sind z. B. auf der Grundlage der Zwangsversicherung ins Leben getreten. Belgien und Holland erweiterten die Zwangsversicherung auf weitere Berufsweige.

In Oesterreich sind nur die Arbeiter und Betriebsbeamten im Gewerbe und in der Seeschifffahrt gegen Krankheit zwangsversichert. Für die Landwirtschaft und Hausindustrie besteht nur die freiwillige Versicherung. Gegen Unfall sind dort zwangsversichert die gewerblichen Arbeiter und Betriebsbeamten (bis zu 2000 Mk.) einschließlich der landwirtschaftlichen Motorenbetriebe und Seeschifffahrt. Für die landwirtschaftlichen Arbeiter, Hausgewerbetreibenden und sonstigen kleinen Unternehmer kommt nur die freiwillige Versicherung in Frage. Eine allgemeine Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat man in Oesterreich, abgesehen von der Zwangsversicherung der Bergleute, nicht; wohl aber eine Angestelltenversicherung, die der deutschen sehr ähnelt.

In Ungarn sind auf dem Gebiete der sozialen Versicherung fast dieselben Verhältnisse wie in Oesterreich anzutreffen, jedoch sind hier auch die landwirtschaftlichen Dienstleute gegen Unfall durch gesetzliche Zwangsversicherung geschützt. In Ungarn besteht keine Angestelltenversicherung, dagegen aber wohl eine freiwillige Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstleute und kleinen Landwirte.

In Frankreich kann sich der größte Teil der Arbeiter gegen Krankheit und Unfall nur freiwillig versichern. Daneben besteht noch eine freiwillige Invaliden- und Altersversicherung für alle Staatsangehörigen. Nur die Bergleute sind gegen Krankheit und die Seerente gegen Unfall durch gesetzliche

Zwang versichert. Außerdem besteht in Frankreich eine Zwangs-Invaliden- und Altersversicherung für alle Vohrbeiter bis zu 2400 Mk Einkommen.

In England ist unter der jetzigen liberalen Regierung erst im Jahre 1911 eine Kranken- und Invalidenversicherung für alle Arbeiter und Angestellten bis zu einem Einkommen von 3264 Mk durch gesetzliche Zwangsversicherung eingeführt worden. Vorher war dort nur die freiwillige Leibrentenversicherung und staatliche Altersversicherung eingeführt. England hat heute noch auf dem Gebiete der Unfallversicherung keine Zwangsversicherung, sondern nur eine freiwillige; ebenso besitzt England noch keine Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung.

In Italien ist nur für die Unfallversicherung der Versicherungszwang eingeführt. Ihm unterstehen hier alle gewerblichen Arbeiter und Betriebsbeamten einschließlich die der landwirtschaftlichen Motorenbetriebe, die bis zu 1700 Mk Einkommen haben. Die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung ist in Italien eine freiwillige.

Die zwangsweise Krankenversicherung haben noch eingeführt: Rußland, Serbien, Rumänien, Luxemburg und Norwegen.

Die Zwangs-Unfallversicherung besteht in Rußland, Finnland, Dänemark, Norwegen, Holland, Luxemburg, Schweiz, Serbien, Griechenland und Rumänien.

Eine zwangsweise eingeführte Invaliden- und Altersversicherung existiert in Rumänien, Griechenland, Luxemburg und Belgien.

Diese Zwangsversicherungen erstrecken sich allerdings nicht, wie bei uns in Deutschland in der Regel auf alle Arbeiter und Angestellten im Gewerbe und in der Landwirtschaft, sondern umfassen meist nur wenige Berufsarten. Die meisten beschränken sich auf einzelne Berufszweige. In Belgien z. B. haben wir bloß eine Zwangs-Altersversicherung für Bergleute, während es im übrigen auf allen drei Gebieten der Arbeiterversicherung nur noch die freiwillige Versicherung hat. Die belgische Unfallversicherung nähert sich in ihrer Fassung allerdings sehr der Zwangsversicherung.

Die ausschließlich freiwillige Krankenversicherung hat die Schweiz, Holland, Dänemark, Finnland, Schweden und Spanien eingeführt. Eine nur freiwillige Unfallversicherung besteht in Spanien und Schweden. Eine ausschließlich freiwillige Invaliden- und Altersversicherung hat Spanien, Serbien und Finnland. Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland und die Schweiz haben bis jetzt überhaupt noch keine allgemeine Invaliden- oder Altersversicherung.

Der Krankenversicherung in Deutschland werden nach dem Inkrafttreten des 2. Buches der RVO. etwa 20 Millionen Menschen unterstehen, das sind ca. 30 Prozent der gesamten deutschen Bevölkerung. Nach dem Vbl. f. N. B. hat England ungefähr denselben Prozentsatz in der Krankenversicherung zwangsversichert, und zwar 14 Millionen Personen. In Oesterreich sind nur 12, in Ungarn 4, in Italien 3, in Frankreich 12, in Belgien 6, in Norwegen 14, in Schweden 11, in Dänemark 25, in Holland 8, in Luxemburg 15 und in der Schweiz 21 vom Hundert krankensversichert.

Für die Unfallversicherung kommen im Deutschen Reich 24,6 Millionen Personen oder 38 Prozent der gesamten Bevölkerung in Frage; in England sind es nur 20, in Oesterreich 13 vom Hundert. In den anderen Ländern kommt meistens ein noch bedeutend niedrigerer Satz heraus.

In der deutschen Invaliden- und Altersversicherung sind 15,9 Millionen oder 24 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung versichert. Diese hohe Ziffer erreicht kein einziges der schon genannten Länder.

Nach hinsichtlich der finanziellen Leistungen steht unsere deutsche Sozialversicherung, wenn wir aufs Ganze sehen, immer noch an führender Stelle. Hervorzuheben sind auch insbesondere noch die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung hinsichtlich des Selbstverfahrens und der vorbeugenden Maßnahmen. Der Einfluß des Selbstverfahrens und der vorbeugenden Maßnahmen auf die Volksgesundheit sind gewaltig und von ähnlichen Versicherungen anderer Länder noch nicht erreicht. Die neu eingeführte deutsche Angestelltenversicherung unterstellt, wie bekannt, 2 Millionen Personen der Zwangsversicherung und wird mit der Zeit, wenn sie voll in Wirksamkeit tritt, sicherlich zum Segen der Privatangestellten wirken. Hinzugefügt werden muß noch, daß bei der deutschen Zwangsversicherung die Beiträge zu einem großen Teil von den Arbeitgebern bezahlt werden müssen. Im Jahre 1911 wurden z. B. insgesamt von den Arbeitgebern 442 Millionen Mark an Beiträgen geleistet, während der Anteil der Versicherten nur 393 Millionen und der Reichszuschuß 53 Millionen Mark betrug. In Deutschland werden die Kosten der Unfallversicherung von den Unternehmern allein getragen. Das ist z. B. in Oesterreich, in der Schweiz und in Frankreich nicht ausschließlich der Fall, sondern hier werden auch

die Arbeiter zu Beiträgen für die Unfallversicherung herangezogen.

Die vorstehenden Ausführungen sollen zeigen, wie es auf dem Gebiete der Sozialversicherung in den europäischen Industrie- und Kulturstaaten aussieht. Wir ersehen daraus, daß auch die anderen Staaten, dem deutschen Beispiel folgend, mehr und mehr in der Sozialversicherung recht kräftig voranschreiten. Deutschland darf u. E. die Führerrolle auf sozialpolitischem Gebiet auch fürberhin nicht aus der Hand geben. Wie schon eingangs betont, sind eigentlich bei uns auf dem Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung erst beachtenswerte Ansätze zu beobachten. Diese müssen kräftig weiterentwickelt werden. Und der brennenden Frage der Arbeitslosenversicherung wird man wohl oder Uebel von Reichher das Augenmerk schenken müssen. Es kann und darf in Deutschland in der sozialen Gesetzgebung sich kein Stillstand bemerkbar machen; denn die zu schützenden Lebensgüter der Nation sind weit wichtiger als der materielle Reichtum eines Landes.

### Das Urteil im Gewerkschaftsprozess

Bei dem großen Interesse, das der Gewerkschaftsprozess in den Kreisen unserer Mitglieder gefunden hat, halten wir uns verpflichtet, das Urteil in seinem Wortlaut zu bringen. Daraus wird erst in vollem Umfange ersichtlich, daß für die erhobenen Vorwürfe und Verdächtigungen gegen die christlichen Gewerkschaftsführer jede, aber auch jede Grundfrage fehlt, und daß die sozialdemokratischen Angeklagten auch nicht den Schimmer eines Beweises für ihre Vorwürfe und „Mähergeschichten“ beizubringen in der Lage waren. Und darum wirkt es umso vernichtender.

#### Das Urteil.

In dem Eröffnungsbeschluss wird den Angeklagten in erster Linie vorgeworfen, daß sie die Privatkläger beleidigt haben durch die Behauptung, die christlichen Gewerkschaftsführer hätten ein Doppelspiel bei der Enzyklika geführt, indem sie namentlich im Widerspruch zu Erklärungen, die sie in Offen auf dem Gewerkschaftskongress abgegeben hätten, vorher bei dem Bistumsverweser in Köln oder sonstigen Personen ausdrückliche Erklärungen abgegeben, die nicht vereinbar gewesen wären mit dem in Offen vertretenen Standpunkt. In dieser Beziehung ist **keinerlei Beweis erbracht. Es ist von allem nichts geblieben.** Es ist dann hier bemerkt worden, daß ein solcher Vorwurf nicht nur ehrenrührig für den Privatkläger und für die katholischen Führer der Gewerkschaften, sondern auch die evangelischen Führer der christlichen Arbeiter sei, da es in den verletzenden Stellen heißt: die Sieberts, Imbusch und Behrens. Behrens ist ein Evangelischer. Wenn die Führer ein Doppelspiel gespielt hätten, müßten sie es alle getan haben, denn einer konnte nicht ohne den anderen handeln. Es ist behauptet worden, es sei ein Doppelspiel, wenn auch in anderer Form, getrieben worden. Der Eröffnungsbeschluss hat davon ausdrücklich nichts gesagt. Das Gericht ist trotzdem der Ansicht, daß darauf eingegangen werden muß. Es sind über die Enzyklika zahlreiche Auslegungen erlassen, und das Gericht hält es nicht für notwendig, darauf einzugehen. Es kommt nicht darauf an, was der Papst tatsächlich gewollt hat. Es mag sein, daß andere Leute, z. B. Bischof Korum, die Enzyklika anders auslegten und andere Weisungen an seine Untergebenen gegeben hat, als sie nach Stellung der christlichen Gewerkschaften gegeben wurden. Aber von einem Doppelspiel kann nur dann gesprochen werden, wenn bewußt gegen die richtige Interpretation etwas gesagt wird.

Jedenfalls ist das Entscheidende für das Gericht, daß man nicht ohne weiteres annehmen kann, daß ein Mann wie Stegerwald nicht solche theoretischen Ermäugungen geführt hat. Im übrigen halten wir es nicht für nötig, auf die Erörterung, die die Enzyklika gezeitigt hat, einzugehen. Es bedarf lediglich der Feststellung, daß auch nach dieser Richtung der Beweis für den Vorwurf des Doppelspiels nicht erbracht ist.

Der zweite Vorwurf, den der Eröffnungsbeschluss bezeichnet, geht dahin, daß die christlichen Gewerkschaftsführer sich verkauft haben und für Geldspenden der rheinisch-westfälischen Großindustriellen an den Papst Streikbruch getrieben und Wahlabschwörungen gegen das Wohl der Arbeiter trafen. Daß auch dies eine ehrenrührige Behauptung ist, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Jedenfalls ist er ein schwerer Vorwurf in dem Zusammenhang, wie er gebraucht worden ist. Ein Beweis hierfür ist ebenfalls nicht erbracht. Man hat zwar versucht, den Beweis für die innere Wahrscheinlichkeit zu

bringen, indem man Gründe vorbrachte, die nicht sachlicher Natur waren. Die Tatsache ist nicht erweislich wahr, insolge dessen müssen die Angeklagten bestraft werden.

Endlich kommt in dem Urteilsbeschluss als dritter Vorwurf, der schwerste, in Frage. Es ist der Verdacht geäußert worden, daß die christlichen Gewerkschaftsführer selbst Judaslohn angenommen hätten und daß von dem Gelde der Großindustriellen auch etwas in ihre Taschen geflossen sei. Es ist hier gesagt worden, dieser Vorwurf sei nicht persönlich gemeint. Das ist nicht haltbar. Von jedem unbefangenen Leser der Artikel mußte das so verstanden werden, als sei das Geld in die Taschen der Privatkläger geflossen. Auch hierfür ist der Beweis nicht erbracht. Ein solcher schwerer Vorwurf mußte schwer bestraft werden.

Dem Angeklagten Wagner wird der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches in einem Punkt, und zwar bezüglich des Ruhrarbeiterstreiks zugebilligt, da er Mitglied des Vorstandes des Alten Bergarbeiterverbandes ist und als solcher ein Interesse an dem Streik hatte. In allen anderen Punkten ist der Schutz des § 193 ihm und sämtlichen Angeklagten verweigert worden.

Strafmildern ist für die Angeklagten, daß sie die Behauptungen, um die es sich handelt, nicht selbst aufgestellt haben, sondern anderen Blättern entnommen haben. Sie haben sich nicht begnügt, die Behauptungen aus den anderen Blättern lediglich wiederzugeben, sondern auch zum Teil mit recht scharfen Bemerkungen versehen.

Bei dem Ausmaße der Strafen hat das Gericht nicht die Vorstrafen der Angeklagten berücksichtigt. Sämtliche Exemplare der noch vorhandenen Zeitungen, Platten der inkriminierten Artikel werden vernichtet. Den Klägern wird das Recht der Publikation in den Zeitungen zugesprochen, welche von den Angeklagten vertreten, und zwar wird bei jedem einzelnen Angeklagten die Begründung zur Strafe angegeben und die von ihm veröffentlichten Ausdrücke wie „eine ehrsüchtige Kampfesweise mehr“, „Judaslohn“, „finstere Verdächtigung“ in fetter Schrift in der Publikation veröffentlicht.

Verurteilt wurden der Redakteur der „Fergarbeiter-Zeitung“, Theodor Wagner (Worms), zu 200 M., der Redakteur der „Rheinischen Zeitung“, E. Sellmann (Wien), zu 50 M., der Redakteur der „Hilflichen Post“, Paul Keesoot (Ludwigshafen), zu 300 M., der Redakteur des „Hamburger Echo“, Carl Petersen (Hamburg), zu 450 M., der Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, Essen, Hans Steinbüchel (Essen), zu 250 M., der Redakteur der „Volksmacht“, Wien Schönbich (Wien), zu 500 M., der Redakteur der „Frankischen Volksstimme“, Fritz Fuchs (Bayreuth), zu 500 M., der Redakteur des „Frankischen Volksfreund“, Heinrich G. Dierreiter (Würzburg), zu 300 M., der Redakteur der „Verbandszeitung“ (Berlin), Dr. Krieg, zu 200 M., der Redakteur des „Labaarbeiters“, S. Riendorf zu Bremen, zu 450 M.

Die Kosten des Verfahrens haben die Angeklagten zu tragen.

Das ist das Ende eines dunklen und schmähligen Verleumdungsfeldzugs. Die Strafe ist hart aber wohlverdient.



In dem Maße, in dem du deine Pflicht erfüllst, wirst du erfahren, was du dir ist. Aber was ist deine Pflicht? Das die Strafe von dir fordert.

Goethe.



### Allgemeines

Die neueste Erfahrung der Scharfmacher: der Streikendarm. Das warste Mittel, mit dem die Scharfmacher das Revolutionsrecht der Arbeiter, insbesondere des Streiks, unmöglich zu machen gedenken, ist der Streikendarm. Die Notwendigkeit an dieser salomonischen Vorkehrung dem Verband (sächsischer Industrieller, der schon eine Eingabe an das sächsische Ministerium des Innern gerichtet hat, worin zum Schutze der Streikendarmen gesprochen wird,

- 1. daß bei den 20 Polizei-Bezirksämtern und bei Landgerichten geeignete Beamte angestellt werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streik und Besperungen zur Verfügung zu stehen. 2. Die Ministerien des Innern und des Justiz, im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern, die zur Bekämpfung des Streikendarmen dienliche Maßnahmen zu ergreifen. 3. Die Ministerien des Innern und des Justiz, im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern, die zur Bekämpfung des Streikendarmen dienliche Maßnahmen zu ergreifen.

Mahnen der jetzigen Polizeivorschriften gegenüber dem die Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe des Verkehrs stark beeinträchtigenden Verhalten kein genügender Schutz gefast werden kann. Es handelt sich hierbei um das Gesetz vom 2. Juli 1872 (Gesetz und Verordnungsblatt Seite 329) und die Verordnung vom 9. Juli 1872 (Regeordnung). Wo in Städten örtliche Verkehrsregeln die Anordnung der Begeordnungen außer Kraft gesetzt haben, wolle das Ministerium des Innern auf die Ergänzung dieser örtlichen Verkehrsregeln in gleicher Weise hinarbeiten.

Diese Eingabe des sächsischen Industriellenverbandes bedarf einer Ergänzung, und zwar dahin: „Die geforderten Streikendarmen sind mit Maschinengewehren auszurüsten. Jeder Streikende, der auf öffentlichen Plätzen oder Straßen angetroffen wird, ist standrechtlich zu erschließen. Auf Unternehmer, die im Falle einer Ausperrung ihre nichtausperrenden Kollegen terrorisieren und bedrohen, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“ Wir wundern uns gar nicht, wenn die Scharfmacher demnächst auch noch diese Forderung aufstellen.



Zur Bewegung der Lebensmittelpreise. Nachdem schon in den Monaten August und September ein Fallen der Preise für Lebensmittel konstatiert werden konnte, das allerdings so gering war, daß es praktisch kaum ins Gewicht gefallen sein dürfte, hat die Abwärtsbewegung im November etwas stärker eingesetzt. Die von Calver auf Grund von Aufstellungen über die wichtigsten Nahrungsmittelpreise in etwa 190 Städten berechnete Reichsindexziffer (Aufwand an Nahrungsmitteln auf die Woche für eine vierköpfige Familie, Mann, Frau und zwei Kinder) ergibt nämlich für den November den Stand von 25,58 M. Das ist gegen den Reichsindex vom Oktober eine Abnahme um 0,15 M. In den Monaten August, September und Oktober betrug die Abnahme nur je 0,05 M. Den niedrigsten Stand im verflochtenen Jahre erreichte die Indexziffer im Juni mit 25,35 M. Wir sehen also, trotz der etwas stärkeren Abwärtsbewegung im November, immer noch wesentlich über dem Stand der Lebensmittelpreise vom Juni. Im vorigen Jahre erfolgte von Oktober auf November eine Abnahme der Indexziffer um 0,18 M., während in der Vergleichszeit des Jahres 1911 sogar eine Senkung um 0,24 M. eingetreten war.

Eine Uebersicht über die Bewegung der Reichsindexziffer in den einzelnen Monaten der letzten drei Jahre ergibt folgendes Bild, wobei noch zu beobachten ist, daß das Jahr 1911 auch schon als Teuerungsjahr gegolten hat. Es betrug der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie in Mark:

	1911	1912	1913
Januar . . .	23,50	24,69	26,01
Februar . . .	23,61	24,83	25,86
März . . .	23,60	25,13	25,83
April . . .	23,60	25,74	25,61
Mai . . .	23,72	25,52	25,43
Juni . . .	23,67	25,55	25,35
Juli . . .	24,37	26,10	25,88
August . . .	24,65	26,66	25,83
September . . .	24,77	26,63	25,78
Oktober . . .	24,88	26,26	25,73
November . . .	24,64	26,08	25,58
Dezember . . .	24,60	25,03	—

Ueber dem Reichsdurchschnitt stand die Indexziffer im November 1913 in folgenden Landesteilen: Posen (26,97), Elsaß-Lothringen (26,96), Rheinland (26,82), Sachsen (26,85), Thür. Staaten (26,86), Baden (26,42), Anhalt (26,32), Westfalen (25,56), Bayern (25,85), Schleswig-Holstein (25,72), übrige Landesteile (25,71).

Unter dem Reichsindex blieb dagegen die Indexziffer in den nachstehend aufgeführten Landesteilen: Posen-Kassau (25,54), Posen (25,48), Pommern (25,47), Hannover (25,15), Brandenburg (25,43), Königreich Sachsen (25,36), Württemberg (25,25), Nord-Schwerin (24,92), Oldenburg (24,91), Westpreußen (24,62), Ostpreußen (24,61), Schlesien (24,33), Berlin und Vororte (24,21).

Die höchsten Indexziffern weisen Meck mit 28,74 M und Konstant mit 28,71 M auf. Die niedrigsten Ziffern wurden für Brien und Lütitz ermittelt, wo sich die Kosten für den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand auf 22,56 bzw. 23,49 M errechneten. Spannung: 6,18 M.

Stärker als im Reichsdurchschnitt ist die Verminderung der Indexziffer gewesen in Berlin und Vororte, Brandenburg, Oldenburg, Posen-Kassau. Schwächer als im Reichsdurchschnitt war sie in Elsaß-Lothringen, Königreich Sachsen, Rheinland, Sachsen, Westfalen, Württemberg, Hannover, Anhalt, Schleswig-Holstein, Bayern.

Keine Abnahme, sondern noch eine Zunahme zeigte die Indexziffer in neun Landesteilen: Posen, Mecklenburg-Schwerin, Thür. Staaten, übrige Landesteile, Ostpreußen, Schlesien, Baden, Pommern.

Endergültig: Ansgewand ist eine Verbilligung der Nahrungsmittel eingetreten. Aber wir sind noch längst nicht auf dem Stande angelangt, den man als erträglich bezeichnen könnte. Die Preisverhältnisse sind betart, daß auch jetzt noch von einer Zeit der Teuerung geredet werden muß. Ob die gute Ernte des letzten Jahres, die geradezu als eine Befreiung angesehen werden muß, eine weitere und wesentliche Verbilligung der Nahrungsmittel, vor allem der wichtigsten, Brot und Fleisch, im Gefolge hat, bleibt abzuwarten. Große Hoffnungen nach der Seite haben wir indessen nicht.



Bevölkerungsträgliche und Bauwerk. Was diese miteinander zu tun haben? Die „Königsberger Harzzeitung“ (Nr. 570) sagt es uns: „Die Bevölkerungsträgliche und Bauwerk sind in der Lage des Bau-

marktes den Absatz wesentlich verringert habe. Da aus geht hervor, einen wie großen Wert die Brauereien auf die Kundenschaft der Bauarbeiter legen. In der Tat wird auch gerade beim Bauen sehr viel Bier konsumiert, und zwar nicht nur tagtäglich zu den Mahlzeiten der Bauarbeiter, sondern auch gelegentlich der Hausfestlichkeiten, die ja nach alter Sitte in Deutschland im Baugewerbe recht frühlich begangen zu werden pflegen. Alle die Orte, an denen die Bautätigkeit einen breiten Raum einnimmt, haben denn auch wohl einen Winderabsatz an Bier gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen, wenn nicht durch besondere Umstände ein Ausgleich geschaffen werden konnte. Für die Brauereien gewinnt eine rege Bautätigkeit aber noch dadurch an Wert, daß in einem Teil der Häuser, die errichtet werden, Gastwirtschaften eröffnet werden. Auch dadurch erfährt der Absatz der Brauereien eine Vermehrung.“

Zu was doch die Bauarbeiter nicht alles herhalten müssen. Nun sollen sie gar noch die Schuld haben, daß ostpreußische Brauereien nicht auf ihre Dividendenhoffnungen gekommen sind. Gewiß ist zuzugeben, daß infolge der mangelhaften Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe manches Glas Bier weniger getrunken worden ist. Aber wir bestreiten, daß dadurch die „wesentliche Verringerung“ des Absatzes der Brauereien herbeigeführt worden ist. Träte das zu, müßten die ostpreußischen Bauarbeiter, da sie im Verhältnis zu der hier konsumierten Bevölkerung überhaupt immer doch nur ein kleines Bruchteil bilden, das Bier nicht glas-, sondern gleich fastweise trinken. Wer aber die tatsächlichen Verhältnisse kennt, weiß, daß der Bierkonsum der Bauarbeiter — wenn's hoch kommt — in der Regel nicht über je drei Zehntelliter in der Frühstück- und Besperpause hinausgeht. Und längst nicht alle Bauarbeiter trinken während der Arbeit Bier. Wir behaupten, daß heute am Bau mehr Kaffee getrunken wird als Bier. Wenn übrigens die Behauptung des Königsberger Blattes richtig wäre, müßte sich die gleiche Erscheinung auch anderwärts zeigen, denn im übrigen Reiche lag der Baumarkt nicht minder daneben wie in Ostpreußen. Wir haben aber davon bis heute nichts gehört. Eher ist das Gegenteil richtig. In der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“ vom 1. Januar 1914 wird berichtet: „Das Jahr, das die deutsche Brauindustrie und insbesondere die Berliner Brauereien am 30. September beendet haben, darf den besseren Brauereijahren zugerechnet werden. Die Brauereien sind im allgemeinen in der Lage gewesen, ihre vorjährigen Dividenden aufrechtzuerhalten, gut konsolidierte Brauereien konnten sogar ihr Dividendeniveau erhöhen.“ Wo bleibt denn da aber von dem Blatte konstruierte Verbindungsgang zwischen Brauereierträgen und Baumarkt? Man wundere sich dann allerdings nicht, daß das alte Vorurteil gegen die Bauarbeiter, sie seien ungeheure Alkoholvertilger, in der Desseffentlichkeit gar nicht abreißen will.



Sie schämen sich. Die führenden Kreise der „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeiterbewegung scheinen sich in neuerer Zeit der Bezeichnung „gelb“ zu schämen. Auf einer Ausschußsitzung des Bundes deutscher Wertvereine am 10. Oktober in Düsseldorf wurde nämlich beschlossen, „den Zeitungen des Bundes und den uns betreffenden Blättern zu empfehlen, in Zukunft das Wort „gelb“ zu vermeiden und von der wirtschaftsfriedlichen-nationalen Arbeiterbewegung oder von den Wertvereinen zu reden“. Es ist eigentlich kein Wunder, daß sich die Gelben ihres eigenen Namens schämen. 1. Weil sie nur von den Almosen des Unternehmertums leben können und 2. weil selbst ihre eigenen Führer die schmachvolle Rolle eingestehen, die diese Vereine in der deutschen Arbeiterbewegung zu spielen haben. So hat noch kürzlich auf einem Bezirksfest der gelben Vereine in Carnap der Bezirksvorsitzende Münchradt u. a. ausführt: „Wir wissen, daß die Unternehmungen sich nicht gleichmäßig rentieren, daß manches Wert zu kämpfen hat. Wir wollen deshalb auch kein entschiedenes Mitbestimmungsrecht über die Festsetzung der Arbeitslöhne.“ Die deutsche Arbeiterchaft wird aus alledem ersehen, welche Zwecke mit der gelben Bewegung verfolgt werden. Eine Bewegung, die ausdrücklich auf ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitslöhne verzichtet, ist bei denkenden Arbeitern als Interessenvertretung erledigt.



Schlimme Zeiten für die Bodenspekulation. Wie schlimm es mit den Verlusten an Aktien der Terraingesellschaften zurzeit steht, zeigt ein Artikel von Wiking in Nr. 902 der „Allgemeinen Haus- und Grundbesitzer-Zeitung“ vom 29. November v. J. Es wird darin nachgewiesen, daß unter Berücksichtigung der Zinsverluste das Publikum durch die Emission der Terrainwerte von nur neun namentlich angeführten Terraingesellschaften die hübsche Summe von 58,10 Millionen Mark verloren hat. Im Anschluß hieran registriert Wiking weitere 16 Terraingesellschaften Groß-Berlins mit genauen Angaben des Emissionskurzes, des Tageskurzes per 5. November 1913 und der daraus bisher resultierenden Verluste, woran er die Schlussbemerkung knüpft: „Die hier weiter angeführten 16 Terraingesellschaften haben dem Publikum einen Verlust von 81,70 Millionen Mark gebracht. — Mit den in der letzten Nummer berechneten Verlusten hat das Publikum an den ausgeführten 25 Terraingesellschaften rund 140 Millionen Mark verloren.“

Wenn man nun bedenkt, daß allein Groß-Berlin über 130 Terraingesellschaften hervorgebracht hat, deren Aktien infolge der durch die Ueberspekulation heraufbeschworenen Grundstückskrise fast sämtlich ganz enorme Kursstürze aufweisen, so kann man sich ein ungefähres

Bild davon machen, wieviel allein für sämtliche Groß-Berliner Terrainaktien die Kursverluste bisher betragen haben.

Schon die Anzahl der Terraingesellschaften zeigt, daß es sich für die Reichshauptstadt um ganz ungeheure Terrains handelt. Dadurch, daß die Geschäftemacher es verstanden haben, für ihre Terrains fast überall bei der Baupolizei die geschlossene Hochbaugenehmigung zu erlangen, wurden die Bodenpreise daraufhin überall schwindelhaft in die Höhe getrieben, und zwar für ein Areal, welches, mit einem Schläge bebaut, nach annähernder Schätzung Mietshäusern für mindestens 12 Millionen Einwohner tragen würde. Daß diese ungeheuren Terrains, welche kaum in Jahrhunderten alle zu dem ihnen zugedachten Zweck realisiert werden könnten, auf Grund phantastischer Zukunftspreise von einem großen Teil der Depostengelber der Mehrzahl unserer Großbanken finanziert worden sind, das ist das Traurige und Erschreckende an der Sache.

Ein faustdicker Schwindel ist die Meldung der sozialdemokratischen Presse, die christlichen Gewerkschaften in Karlsruhe hätten Bettelbriefe an die Unternehmer gerichtet, um Geld zur Bestreitung der Kosten zur Krankenlaffenwahl zu erhalten. Die christlichen Gewerkschaften haben nichts damit zu tun. Der Vorsitzende des Sozialen Ausschusses in Karlsruhe hat lediglich an einige Freunde desselben — aber an keine Unternehmer — ein Schreiben um einen kleinen Beitrag zur Deckung der Kosten für soziale Wahlen gerichtet. Dieses Schreiben kam durch Vertrauensbruch in sozialdemokratische Hände, und für Vertrauensbrüche und ähnliche Sachen haben sozialdemokratische Zeitungen noch von jeher eine besondere Vorliebe gezeigt. Ebenso hat die Sozialdemokratie das Geld von Unternehmern und Großkapitalisten noch niemals verschmäht. Dafür liegen Beweise genug vor. In Frankfurt a. M. ließen sich die Sozialdemokraten 600 000 M zum Bau ihres Gewerkschaftshauses von Großkapitalisten geben, in Stuttgart ebenfalls mehrere Hunderttausend Mark zum gleichen Zweck. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband nahm von den Schlägerfabrikanten 71 000 M an für die Unterstützung seiner Arbeitslosen. Bei einer Lohnbewegung der Textilarbeiter in Mühlhausen i. G. hat sich der sozialdemokratische Textilarbeiterverband die Kosten einer Versammlung in Höhe von 50—70 M von dem Chef der Firma Kullmann u. Cie. bezahlen lassen. In Brüssel ließ sich die sozialdemokratische Partei von dem Großindustriellen Solway große Summen schenken, von einem Großindustriellen, der seinen Arbeitern Löhne von 2,50 bis 3 M zahlt, trotzdem sozialdemokratische Parteiführer ständige Gäste in seinem Salon sind. Davon schreibt die sozialdemokratische Presse natürlich nichts. Um den Blick ihrer Leser von diesen Tatsachen abzulenken, konstruiert sie dann auf Grund von Vertrauensbrüchen christliche „Bettelbriefe“ und sucht die christlichen Gewerkschaften in Mißkredit zu bringen. Das sieht ausgerechnet der Sozialdemokratie gut an, die sich in Geldsachen noch stets von dem Grundsatz leiten ließ: Geld riecht nicht!

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Groß-Berlin. Der kürzlich erschienene erste Bericht über die Tätigkeit der im August v. J. eröffneten Zentralkstelle für Lehrstellenvermittlung in Groß-Berlin gibt einen lehrreichen Einblick in dieses wichtige Gebiet der Jugendpflege. Die Erkenntnis der Unzulänglichkeit der wilden Berufswahl für unser Wirtschaftsleben und für die Jugend, ließ immer mehr die Notwendigkeit erkennen, auf die Berufswahl der die Schule verlassenden Jugend einen maßgebenden Einfluß von einer zentralen Stelle her auszuüben. Diese Erfahrung führte zur Gründung der Zentralkstelle für Lehrstellenvermittlung in Groß-Berlin durch den Verband Märktischer Arbeitsnachweise. Sie arbeitet unentgeltlich für Knaben und Mädchen in gleicher Weise.

Die Vorbedingung einer gut funktionierenden Lehrstellenvermittlung sieht die Zentrale in einer streng unparteiischen, alle Faktoren vorsichtig abwägenden Berufsberatung. Vor allem will sie den Zustrom zur ungelerten Arbeit und zu den Vobodegewerben verhüten und körperliche und sittliche Eignung sowie die wirtschaftliche Lage der Eltern zur Grundlage der Berufswahl machen.

In der Knabenabteilung wurden im Berichtsjahre 1912/13 im ganzen 1955 Knaben vermittelt, in der Mädchenabteilung 1249 Mädchen, davon in Haushaltungsstellen 444. Die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen belief sich für Knaben auf 3106, für Mädchen auf 1560.

Durch die Statistik der einzelnen Berufe sieht man die bereits bekannte behauerliche Erscheinung bestätigt, daß nur die Berufe eines Mechanikers, Maschinenbauers, Werkzeugschlossers und Elektrotechnikers, sowie des Großkaufmanns auf die Knaben von heute eine starke Anziehungskraft ausüben, während bei den Mädchen der Kontorberuf im Vordergrund des Interesses steht.

Mit der Lehrstellenvermittlung für die Jugend Groß-Berlins ist der Wirkungsbereich der Zentralkstelle noch nicht abgeschlossen. Sie ist von ihrer Gründung ab darauf angelegt worden, ihre Tätigkeit auch auf die Provinz auszudehnen und dort in allen bedeutenderen Orten die Errichtung von Lehrstellenvermittlungen zu fördern. Von Berliner Lehrlingen wurden direkt durch die Groß-Berliner Zentralkstelle 182 der Provinz zugeführt. Das erste Geschäftsjahr schließt mit einem Anstiegserfolge von 3204 Vermittlungen ab, ein Ergebnis, das zwar im Verhältnis zu der Zahl der Schulklassen noch klein erscheinen mag, das aber gewiß einen ermutigenden Anfang bedeutet. Ihre Existenzberechtigung hat die Zentralkstelle für Lehrstellenvermittlung jedenfalls glänzend bewiesen.

### Wirtschaftliche Bewegung

Gesperrt sind: **Biburg**, Eifel (Sperrung über die Firmen Carlson jr. und sen. wegen Flugregelung). **Ibbenbüren** (Sperrung über den Bauunternehmer Wupmann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Stindegeläch Heinrich Müller wegen Nichtannahme des Tarifs). **Caternberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrung über die Firma Heinrich Wullmann). **Neustadt** (Schwarzwalde) (Streit der Zimmerer). **Steele** (Sperrung über die Firma Fr. Flud wegen Nichtannahme des Tarifvertrages und Flugregelung). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Rheinberg** (Sperrung über das Platten-geschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Nachen** (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. S. Kumbach wegen Nichtannahme des Tarifs). **Neuhammer am Dais** (Streit). **Sorau** (Sperrung über die Firma Häusel). **Sagan** (Sperrung über die Firma Eißler). **Sommerfeld** (Sperrung über die Firma Schneider). **Neusatz** (Sperrung über die Firma Jädel). Zugzug ist ferngehalten.

### Verbandsnachrichten

**Bauhen.** (Die „mutigen“ Genossen). Anlässlich der am 12. November getätigten Wahl der Ausschussmitglieder zur Allgemeinen Ortskrankenkasse wurden die Herren Obergewissen aus ihrer selbstherrlichen Ruhe aufgeschreckt, haben doch die christlich-nationalen Arbeiter sich mit Erfolg an den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse beteiligt. Ein von christlich-nationaler Seite herausgegebenes Flugblatt, in welchem festgestellt wurde, daß die Sozialdemokratie stets gegen die Sozialgesetzgebung im Reichstage stimmte, und trotzdem sich als die einzig richtige Vertreterin der Arbeiterinteressen empfiehlt, brachte manchen rabiaten Genossen in stille Wut. Doch im Lager der Sozialdemokraten tröstete man sich damit, daß die Liste 2 der „Christen“ gar nicht in Frage komme. Als aber das Resultat der Wahl bekannt wurde, sind sie fast beinahe geplagt. Vier christliche Vertreter und acht Ersatzmänner erhielten wir, trotz des unfairen Kampfes der „Genossen“. Bereits am 15. November berichtete das Leitorgan der Gewerkschaftssozialisten („Zittauer Volkszeitung“) von einem Sieg der Schwarzen. Der Artikler mühte sich ab, Tatsachen aus der Welt zu schreiben, was natürlich vergebliches Bemühen ist. Da aber nun die „bösen Christen“ auch zur Gewerbegerichtswahl, die bereits am 18. November stattfand, ebenfalls eine Liste eingereicht hatten, mußte schon etwas unternommen werden. Es wurde eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung für den 17. November einberufen mit dem Thema: „Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahlen und die schmutzige Kampfweise der Christlich-nationalen“. Dazu hatte man sich den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Winkler-Dresden verschrieben, der sich nun in dreiviertelstündiger Rede abmühte, die Christlichen als Unternehmerrünstlinge, Streikbrecher usw. hinzustellen, wozugehen die Genossen nur rückgratlose Männer seien. Da wir eine briefliche Einladung erhielten mit der Aufforderung, uns zu rechtfertigen, ging auch eine ganz nette Anzahl christlicher Gewerkschaftskollegen mit Arbeitersekretär Schrag zur Versammlung. Kollege Schrag erhielt als erster Diskussionsredner das Wort und stellte fest, daß er geglaubt habe, in eine „freie“ Gewerkschaftsversammlung zu kommen. Der Referent habe aber seine Ausführungen begonnen mit: „Wir Sozialdemokraten, wir von der sozialdemokratischen Liste usw.“ Hieran erkenne man am besten das wahre Gesicht der freien, in Wirklichkeit sozialdemokratischen Gewerkschaften. Auch hätten die christlich-nationalen Gewerkschaftler gar keine Ursache, sich zu rechtfertigen, da selbst Herr Winkler nicht bestritten hätte, daß die Sozialdemokratie gegen die Sozialversicherungs-Gesetzgebung gestimmt hätte und die Vertreter sozialdemokratischer Richtung auch in der hiesigen Kasse für die Beitragsverhöhung und Herabsetzung der Rassenleistungen gestimmt haben. Die Worte des Kollegen Schrag waren den Herren Genossen sehr unangenehm, das zeigte sich vor allem darin, daß er mehrmals in seiner Rede durch den Versammlungsleiter unterbrochen wurde. Der Beifall, der ihm jedoch gezollt wurde, bewies, daß die Zahl der christlich-nationalen Arbeiter gar nicht so klein war. Am nun Schimmeres zu verhüten und um so besser in Verdächtigungen gegen die „Christlichen“ arbeiten zu können, beschloßen die Genossen, daß die christlichen Diskussionsredner nur von Bauhen reden dürfen, während sie selbst von allem Möglichen und von allen Segenden Deutschlands sprachen, was die „Christlichen“ alles schon Böses getan hätten. Unter diesen Umständen verzichtete auch Kollege Sparenberg vom christlichen Textilarbeiterverband aufs Wort.

Am 5. Dezember gaben die christlichen Arbeiter in einer öffentlichen Versammlung, zu der auch der sozialdemokratische Abgeordnete Winkler und die Genossen Müller und Käder geladen waren, der Arbeiterchaft die Gelegenheit, zu hören, was die christliche Gewerkschaftsbewegung erstrebt und was sie in Wahrheit ist. Die Tagesordnung lautete: „Die Bedeutung des dritten deutschen christlich-nationalen Arbeiterkongresses für die deutsche Arbeiterschaft und was die Christlich-nationalen in der am 17. November stattgefundenen sozialdemokratischen Versammlung nicht sagen durften.“ Die Genossen, etwa 200 an Zahl, mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Winkler, Müller und Käder (Gewerkschaftsbeamte von hier) erschienen. Gleich nach Eröffnung der Versammlung verlangten die Herren eine Umstellung der Tagesordnung, dem wir selbstredend nicht entsprechen konnten. Uebrigens mußten die Herren Genossen die Tagesordnung schon zwei Tage vorher, doch man suchte einen Grund, um seine Getreuen nach Hause senden zu können; denn es bestand doch die Gefahr, daß mancher angeblühte Genosse wirklich aufgeklärt werden könnte. Die Herren Obergewissen hatten also Angst vor der eigenen Courage, und

so schickten sie ihre Leute aus dem Saal. Das konnte unserer Sache jedoch keinen Abbruch tun, denn um so verständlicher sprach nun, nachdem der Tumult sich gelegt hatte, Kollege Dike aus Bocholt über den dritten deutschen Arbeiterkongress. Er schilderte in leicht verständlicher Art die Stellung des Kongresses zur Sozialgesetzgebung, zum Arbeitswilligenchutz, zum Koalitionsrecht, zur Lebensmittelleuerung, zur Wohnungsfrage und der Arbeitslosenfürsorge und wies den Anwesenden nach, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft zu all diesen Fragen eine Stellung einnimmt, die im Interesse der Arbeiterschaft und des Volksganges liegt. Der Beifall der Anwesenden bewies, daß sie mit dem Referenten bzw. dessen Ausführungen einig waren. Im Anschluß an diesen Redner sprach Kollege Sparenberg-Dresden, welcher vor allem die demagogische Kampfweise der Sozialdemokraten schilderte. Gesamtverbandsekretär Voigt-Dresden und Sekretär Geh vom evangelischen Arbeiterverein sowie Kollege Wader vom christlichen Holzarbeiterverband sagten den Anhängern der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung noch manche Wahrheiten, die sie sich wohl merken werden. Bezeichnend für den Mut der Genossen ist, daß keiner sich zu Wort meldete, denn trotzdem sie nach Hause geschickt wurden, fand sich ein Teil wieder ein, darunter auch der sozialdemokratische Gewerkschaftsbeamte Müller-Bauhen und sonstige führende Genossen. Kollege Schrag führte zum Schluß der Versammlung aus, daß die „Genossen“ noch einige Tage vorher geschrieben, wollten den Christen die Waiste vom Gesicht reißen, dieses sei stets ein Ding der Unmöglichkeit, da die christliche Arbeiterschaft keine Waiste brauche, sondern stets mit offenem Bilde kämpfe. Heute jedoch hätte die christliche Arbeiterschaft den „Genossen“ die Waiste der Heuchelei vom Gesichte gerissen. Sozialdemokratische Führer sind es, die sich gerichtlich festhalten lassen mußten, daß sie Arbeiterverrat und Teufeleien begangen hätten. Mit einem dreifachen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung, in das begeistert eingestimmt wurde, schloß der Vorsitzende die öffentliche Versammlung.

Den Bauhener Kollegen und Kolleginnen rufen wir an dieser Stelle zu, seid mehr auf dem Posten. So mancher Kollege und Kollegin fehlten, die hätten da sein können, die sich mit den anderen gestreut hätten, wenn sie es miterlebt hätten, wie wir vor der breiten Öffentlichkeit unsere Anschauungen vertreten und dem Gegner zeigen, daß wir unsere Rechte zu wahren verstehen. Mehr gewerkschaftliches Interesse muß unter der christlichen Arbeiterschaft in Bauhen Platz greifen, denn Einigkeit stärkt unsere Reihen. Jede Mitgliederversammlung und gewerkschaftliche Veranstaltung muß beachtet werden, denn neues und reges Leben bei uns einzieht, den Gegnern zum Trotz, uns zu Nutz.

**Lechhausen.** Am Sonntag, den 21. Dezember 1913, fand in unserer Zahlstelle die 7. ordentliche Generalversammlung mit Neuwahl des Ausschusses statt. Der Vorsitzende, Kollege Kirmir, erstarrte den Jahresbericht, aus welchem folgendes zu entnehmen ist: Versammlungen wurden 12 abgehalten, Ausführlungen 3. Vertrauensmännerversammlungen 2; aufgenommen wurden 14 Kollegen, übergetreten sind 9, zugeworfen einer, überwießen 3, ausgetreten 15, abgereist 3; Mitgliederstand 1912/13 62, 1913/14 69. An Krankengeld wurden im verfloßenen Jahre ausbezahlt 191,15 M. Die Neuwahl des Ausschusses, welche per Affiklamation, und zwar einstimmig erfolgte, hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Anton Kirmir (Zimmerer), 2. Vorsitzender Paul Buchow (Maurer), Schriftführer Josef Buch (Maurer), Kassierer Herr (Hauhilfsarbeiter), Hauskassierer Güle und Kaspar Mayer, Revisoren Joh. Wair und Bioral, Delegierter zum Ortskartell Paul Buchow. Der Vorsitzende, Kollege Kirmir, forderte die Mitglieder und besonders den Ausschuss auf, eifrig im Verbands mitzuarbeiten, denn nur dann könne die Zahlstelle Lechhausen blühen und gedeihen.

**Mingerode.** Am Sonntag, den 28. Dezember, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Den 21. Dezember sollte diese schon stattfinden, aber man ist es schon gewohnt, wenn Generalversammlung ist, dann sind gewöhnlich nur drei bis vier ältere Kollegen anwesend. Die jüngeren sind bange, sie müssen ein Amt übernehmen. Darum mußte die Versammlung bis zum 28. Dezember verschoben werden. Der Besuch war ziemlich gut. Zuerst gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die letzte Verwaltungsstellenversammlung in Duderstadt, sodann einen kurzen Rückblick auf das verfloßene Jahr. Mitgliederversammlungen wurden 14 abgehalten. Nachdem der Kassierer die Quartalsabrechnung und Jahresabrechnung vorgelesen hatte, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurde als Vorsitzender August Wülfel, Kassierer Karl Schmedhelm, Schriftführer Franz Marschall I, als Revisoren Anton Wülfel I und Joseph Krulenberg. Möge der Versammlungsbesuch im neuen Jahre ein besserer werden, denn wir vertreten doch nur unsere eigenen Interessen. Wir erleichtern auch dadurch das Kassierergeschäft und dem gesamten Vorstand seine Arbeit.

**Münster i. W.** (Maurer und Bauhilfsarbeiter.) Am Sonntag, den 14. Dezember, abends 5 1/2 Uhr, fand im Lokale des Herrn Thd. Weisenböcker, Königsstr. 9, unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kartellbericht, 2. Jahresbericht und 3. Wahlen. Der Kartellbericht gab Kollege Duwenig. Er wies besonders auf den vom Kartell eingerichteten Unterrichtskursus hin. Es soll, wenn sich genügend Teilnehmer melden, ein sozialer und ein Elementar-Unterrichtskursus stattfinden, und zwar jede Woche ein Abend. Anmeldungen werden beim Kartellvorsitzenden Kollegen Müller, Sonnenstr. 69, entgegengenommen. Den Jahresbericht gab der 1. Vorsitzende Kollege Festing. Wir entnehmen demselben folgendes: Versammlungen haben 15 stattgefunden, Vorstandssitzungen 13, Vorträge wurden in den Versammlungen neun gehalten. Daubelegierten- und Vertrauensmännerversammlungen wurden mit den anderen Berufen unseres Verbandes gemeinschaftlich abgehalten. Zur Mit-

bung und Schulung der Mitglieder würden der Abtrottel neue lehrreiche Bücher zugeführt, nur werden sie leider von den Kollegen wenig benutzt. Der Vorstand erwartet von den Kollegen, daß sie die Bücher in den Wintermonaten mehr in Anspruch nehmen. Zum Schluß gab der Vorsitzende noch einen kurzen Bericht über die Vorgänge der Lohnbewegung in diesem Jahre und die inneren Verhältnisse der Zählstelle. Er dankte allen Kollegen für ihre Mitarbeit und treues Zusammenhalten im Verband. Kollege Knospe gab dann einen Überblick über die Mitgliederbewegungen und Klassenverhältnisse im Berichtsjahr. Aufgenommen wurden in den drei verfloffenen Quartalen 78 Maurer, 123 Bauhilfsarbeiter, 4 Zementeure, 2 Dachdecker und 5 Lebrlinge, insgesamt 212 Aufnahmen. Die Gesamtmitgliedergahl betrug am Schluß des 3. Quartals 552. Die Einnahmen für die Zentrale betrugen in den drei Quartalen 7859,57 M., die der Zählstelle 1765,83 M. Die Ausgaben der Zählstelle betrugen 514,19 M. Gegen das Vorjahr haben sich die Einnahmen der Zentrale um 1000 M. und die der Zählstelle um 150 M. vermehrt. Sterbefälle hatten wir im Berichtsjahr vier, drei Arbeiter und ein Dachdecker. Zur Vorstandswahl gab der Vorsitzende Kollege Festing bekannt, daß er sich dem Stülkateurbetrieb zugewandt habe und somit mit dem kommenden Jahre Mitglied der Zählstelle der Stülkateure würde. Mit Rücksicht hierauf möge man von einer Wiederwahl seiner Person absehen. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: R. Behrend (Maurer) erster, Klemens Dumenig (Bauhilfsarbeiter) zweiter, Josef Schwan (Bauhilfsarbeiter) erster, Wilh. Sillmann zweiter, Schriftführer; Theod. Riegeleier zweiter Kassierer; als Bibliothekar ebenfalls Theod. Riegeleier. Die Revisoren werden nach Quartalschluß gewählt. In den Ausschuß für die Verwaltungsstelle wurden gewählt von den Maurern: R. Behrend, S. Stanulla, Theod. Riegeleier, Heinz. Sasse, Karl Steuer und R. Knospe; von den Bauhilfsarbeitern: Jos. Schwan, H. Dumenig, Wilh. Oberjohdt, Heinz. Pester und E. Anton. Als Parteidelegierte wurden gewählt von den Maurern: A. K. Knospe; von den Bauhilfsarbeitern: Wilh. Oberjohdt, Jos. Schwan, H. Dumenig und A. K. Knospe. Hierauf machte Kollege Knospe noch einige wichtige Mitteilungen, dankte alsdann den Kollegen, welche im Laufe des verfloffenen Jahres in der Agitation mitgearbeitet haben und ermahnte sie, im neuen Jahre mit neuem Eifer in die Agitation einzutreten. Hierauf schloß Kollege Katerding die schon verlaufene Versammlung.

**Petersgräß.** Am Donnerstag, den 1. Januar 1914, fand im Lokale des Herrn Komal in Petersgräß eine Bauarbeiterversammlung statt. Zur Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Vortrag des Kollegen Florian, 2. Disziplin, 3. Vorstandswahl, 4. Gründung der Zählstelle, 4. Aufnahme neuer Mitglieder, 5. Verschiedenes. Kollege Florian referierte über die Verhältnisse Oberösterreichs bzw. des Kreises St. Ulrich. Die Diskussion über den Vortrag gestaltete sich recht lebhaft. Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Kollege Paul Witsa 1. Vorsitzender, Kollege Johann Witsil Kassierer, Kollege Karl Witsil Schriftführer; als Revisoren die Kollegen Karl Witsil und Joseph Witsil; als Vertrauensmann wurde Kollege Joseph Hajel gewählt. Aufgenommen wurden zehn neue Mitglieder. Unter Verschiedenes wurden die Verhältnisse von Petersgräß eingehend besprochen. Mit einem kräftigen Hoch auf das Gelingen des Zentralverbandes schloß die Bauarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

**Reinisch.** In unserer Generalversammlung gab der Kassierer Kollege Fierzen die Abrechnung bekannt. Da sie für richtig befunden war, wurde ihm Entlastung erteilt. Hierauf gab der Vorsitzende Kollege Juchs den Jahresbericht. Er freute sich über die Lohnbewegung im Berichtsjahr. In Versammlungen wurden abgehalten: 17 Mitgliederversammlungen, 2 außerordentliche Versammlungen, 8 Vorstandssitzungen, 4 Schlichtungskommissionssitzungen, 2 Bezirkskongressen, 2 Verwaltungsausschüßsitzungen, 27 Parteifunktionen. Der Versammlungsbefuch sei ein sehr guter gewesen. Ferner hätte die Mitarbeit der Kollegen besser sein können. Die Resignation war im Frühjahr schlecht, hat sich aber später gebessert. Dann sprach der Vorsitzende über die Verhandlungen für die Mitarbeit seinen Dank aus. Kollege Kergenthal besuchte noch hierzu, daß unsere Zählstelle jetzt elf Jahre besteht. Im Jahre 1912 sei dieselbe von 6-7 Kollegen gegründet worden. Im ganzen bezüglichen Jahre sei keine Zählstelle zu verzeichnen, welche den Anforderungen genügt hat wie die unsere. In diesem Jahre hätten wir 128 Aufnahmen gemacht. Ein Antrag eines Kollegen wurde Ablehnung der Versammlungen wurde abgelehnt. Es wurde beschlossen, im nächsten Jahre die Versammlungen wieder einzuführen wie früher, und zwar alle 14 Tage. Ebenso wurde ein Antrag gütlich Aufhebung der Winterbeiträge und Berücksichtigung derselben in die Sommerbeiträge abgelehnt. Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Hierüber wurden die Kollegen Juchs als 1. Vorsitzender, Fierzen als 1. Kassierer, Koster als 1. Schriftführer; als 2. Vorsitzender wurde Kollege Witsil gewählt; als 2. Kassierer wurde Kollege Witsil gewählt; als 2. Schriftführer wurde Kollege Witsil gewählt; als Revisoren wurden die Kollegen Fierzen, Koster und Witsil gewählt; als Bibliothekar wurde Kollege Witsil gewählt. Kollege Kergenthal machte bekannt, daß die neuen Jahrbücher zum Preise von 20 M. zu haben sind. Er richtet an die Kollegen die Bitte, den neuen Jahrbuch kräftig zu unterstützen und in Zukunft die Versammlungen besser zu besuchen. Mit einem Hoch auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung wurde die gütliche Versammlung geschlossen.

**Reinisch.** Am Sonntag, den 13. Dezember, hielt unser ... die ...

Kollegen hervor: 1. Vorsitzender Florenz Schlichter, 2. Th. Döhner, 1. Kassierer Herr Kaufmann, 2. Ernst Dreiermann, 1. Schriftführer Herr Pappes, 2. Herr Neuer, als Revisoren die Kollegen Grimmel und S. Schumann. Zu Punkt 2 der Tagesordnung referierte Kollege Müller über: „Das Kartell der schaffenden Arbeit“. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende die Kollegen, wie im verfloffenen Jahre, so auch weiterhin treu zum Verbands zu stehen und sich eifrig an der Mitarbeit zu beteiligen.

### Hausbesitz und Bodenreform

Es ist erfreulich, daß sich unter dem Druck der Verhältnisse gerade auf dem Gebiete des Steuerwesens zwischen Hausbesitzern und Bodenreformern ein besseres gegenseitiges Verhältnis zu entwickeln beginnt. Im vorliegenden Falle gab die Steuer vom gemeinen Wert, die in Preußen durch die bevorstehende Neuordnung des Kommunalabgabengesetzes ernstlich bedroht ist, die Veranlassung. Das ist um so wichtiger, als die Aufhebung der Steuer in Preußen — wo sie sich bisher überall bewährt hat — auch auf die anderen Staaten des Deutschen Reiches, die die Steuer entweder bereits eingeführt haben oder einzuführen beabsichtigen, einen schädlichen Rückschlag ausüben müßte. Das ist wohl auch der Grund, weshalb der „Schutzverband für deutschen Grundbesitz“ — übrigens vorwiegend eine Vereinigung aller Terrainpekulanten, Grundstücksmakler, Großbanken, Hypothekendarlehen und anderer Interessenten des Bodenkapitals — mit Hochdruck gerade in dieser Richtung arbeitet. Leider wird er dabei durch einen erheblichen Teil der Hausbesitzer begünstigt, so durch die Beschlüsse ihres Zentralverbandes in Kiel. Da der Vorstand sich in Kiel von einer willigen Mehrheit auch das Recht zusprechen ließ, widerpenfliche Vereine in Zukunft nach eigenem Ermessen aus dem Zentralverbande zu entfernen, so dürfen Haus- und Grundbesitzervereine und -verbände sich gegen derartige Bevormundungen auflehnen. Das zeigte ein Vortrag, den der bekannte Bodenreformer Karl Kuhl, Potsdam, über das Thema: „Zum Kampf um die Steuer vom gemeinen Wert“ auf der 4. Wanderversammlung des „Zentralverbandes der Grundbesitzervereine an der Ostsee“, d. h. eines eine ganze Reihe kleinerer Städte und Vororte im Osten Berlins umfassenden, großen Verbandes, am 16. November 1913 in Kaulsdorf vor mehr als 400 Delegierten und Mitgliedern zu halten Gelegenheit hatte.

Der Referent wies in erster Linie auf den für das Gemeinwesen so schädlichen, künstlich gepflegten Dualismus zwischen solidem Haus- und Grundbesitz einerseits und dem streblosen, seine Sonderinteressen verfolgenden Terrainpekulanten andererseits hin, wodurch auch die Grundbesitzerpresse vielfach zum Schaden des soliden Hausbesitzes beeinflußt werde. Daß die Terrainpekulanten die Steuer vom gemeinen Wert überall durch die Ertragssteuer ersetzen wollen, sei verständlich, weil nach dem Ertrage abgeschätzte Kaufstellen überhaupt keine Steuern zu zahlen haben, während das dadurch entstehende Risiko am staatlich veranlagten Grundsteuerzoll den mittleren und kleineren Hausbesitzern aufgewiesen werden um etwa ein Drittel höher belastet würde, wo die Steuer vom gemeinen Wert bereits zum Segen der Gemeinden eingeführt worden ist. Nach einer eingehenden Definition des Wesens der Steuer zeigte der Referent den organischen Zusammenhang zwischen der Einkommensteuer und den Grundsteuern in Preußen. Im eigenen Interesse der Gemeinden warnte er vor einer Erhöhung der das wertmäßige Volk besonders hart treffenden Einkommensteuer — zur Entlastung der Grundsteuerzuschläge. Die bisher dem Schutzverbände geleisteten Vorstandsarbeiten der soliden Hausbesitzer gegen die Bodenreform seien ein schwerer Fehler. Denn wo in den Gemeinden der solide Hausbesitz vorherrsche, hätte er es überall in der Hand, die Grundsteuerart und Höhe der Zuschläge im Rahmen des bestehenden Gesetzes den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Nicht nur der preussische Stadtrat, auch der Landesverband sei entgegen dem Kieler Beschlusse aus entschieden für die Beibehaltung der umstrittenen Steuer eingetreten. — Zum Schluß appellierte der Redner an den gesunden Gemeindefinn des soliden Hausbesitzerstandes, in dessen eigenem Interesse es liege, sich gegen den geplanten Eingriff in die Steuerfreiheit der Gemeinden zugunsten des Terrainpekulantenstandes aufs entschiedenste zu wehren!

Die „Deutsche Grundeigentümer-Zeitung“ vom 26. November v. J. schreibt über diesen Vortrag eines Bodenreformers im Versammlungsbericht: „Es wird dann später Gelegenheit genommen werden, den überaus interessanten Vortrag des Herrn Redaktors Kuhl in der „Deutschen Grundeigentümer-Zeitung“ zu veröffentlichen und eventuell als Broschüre erscheinen zu lassen.“

Im Interesse einer gesunden Bodenpolitik, wie auch im Interesse des soliden Haus- und Grundbesitzes selbst und der Gemeinden wäre es aufs dringendste zu wünschen, daß recht viele Hausbesitzervereine das Beispiel des Schutzverbandes an der Ostsee befolgten. Dann würden die Hausbesitzer bald erkennen, daß nicht die Bodenreformer, sondern die Terrainpekulanten ihre Feinde sind!

R. Götlich.

### Der neue Gefabrentarif der Nordöstlichen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft

Der nordöstlichen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft ist locken vom Reichsversicherungsamt der neue Gefabrentarif erteilt worden. Durch die Gefabrentarife werden ... die die Arbeit

geber auf Grund der Gefährlichkeit ihres Betriebes der von ihnen ausgeführten Arbeiten zu den Kosten Unfallversicherung beitragen müssen. Aus dem neuen Gefabrentarif ersieht man, daß die eigentlichen mit Ausführung der Hochbauten beschäftigten Berufe durchweg in eine höhere Gefabrenklasse aufgerückt sind. Klasse der Maurer ist von 12 auf 14,5 erhöht; der Zimmerer sogar von 12 auf 23; die der Selempt und Bauschlosser von 7 auf 8. Die Maler und Streicher sind von 5,2 auf 6 aufgerückt; die Steinmetzen von 6,7 auf 10,5; die Gefabrentarife für Materialtransport auf Bauten und Gerüsten ist von 7 auf 12, für die Bedienung von Holzbearbeitungsmaschinen von 6,2 auf 7,1. Ein Sinken der Gefabrenziffer ist bei eigentlichen Bauberufen fast nirgends zu bemerken.

Maßgebend für dieses Aufsteigen der Gefabrenziffer in der größten deutschen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft die sich über die preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern und Brandenburg mit Berlin streckt und rund 260 000 Arbeiter im Baugewerbe umfaßt, ist der Umstand, daß das Reichsversicherungsamt neue Grundsätze für die Aufstellung der Gefabrentarife aufgestellt hat. Bisher wurde bei der Aufstellung der Gefabrentarife der Durchschnitt der Gefabrenziffern sämtlicher 12 Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften zugrunde gelegt, während bei dem vorliegenden Tarif lediglich eigenen Zahlen der Nordöstlichen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft herangezogen werden.

Es ergibt sich also, daß die Nordöstliche Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaft, die doch so gern mit ihren Leistungen für die Versicherten prahlt, an Unfallziffern in den genannten Berufen um ein Bedeutendes über den Durchschnitt der übrigen Berufsgenossenschaften hinausragt. Demnach muß im Bereiche dieser Berufsgenossenschaft die uns auch heute noch ihre Verwaltungsberichte als unbekanntes Gräueldrama verweigert, manches faul selbstenvergleichlich sie auch gelegentlich vom Verbands der Deutschen Baugewerkschafts-Berufsgenossenschaften als Paradiese aufgeführt wird.

### Wahre oder falsche Volksfürsorge

#### Der Kampf um die Volksversicherung!

Seit mehr als 20 Jahren wird die Volksversicherung, d. h. die kleine Kapitalversicherung, von einer Reihe privater Versicherungsgesellschaften betrieben. Zwischen diesen Gesellschaften ist eine zügellose Konkurrenz gegeben, aber sie haben es nicht vermocht, die Volksversicherung, die als eine organische Ergänzung der Staatsversicherung von besonderer Bedeutung für die minderbemittelten Kreise ist, zu einem Allgemeinut für das Volk zu machen. Mehr und mehr brach sich daher in den letzten Jahren der Gedanke Bahn, daß ein durchgreifende Verbreitung der Volksversicherung nur auf gemeinsinniger Grundlage, d. h. unter Ausschluß jeder Erwerbsabsicht, zu erreichen sein würde. Seit längerer Zeit bereits waren Sozialpolitiker und Versicherungssachverständige an der Arbeit, eine geeignete Form dafür zu finden. Ein Beschleunigung erliefen diese Pläne, als die Sozialdemokratie den Gedanken aufgriff, um ihn ihren Parteizwecken nutzbar zu machen, und mit den reichen Mitteln der sozialdemokratischen Gewerkschaften und Konsumvereine die sogenannte „Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherungsgesellschaft Volksfürsorge“ ins Leben rief. Als Vorbedingung einer auf bürgerlicher Grundlage beruhenden allgemeinen nationalen Volksversicherung wurde von den maßgeblichen Stellen die gemeinsame Arbeit der Behörden, der großen Versicherungsgesellschaften und der nationalen Volksorganisationen erlangt. Von verschiedenen Seiten wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1912 daran gegangen, eine passende Form für das geplante Unternehmen zu finden. Leider aber gelang es nicht, eine völlige Einigung in dieser Richtung zu erzielen. Die bürgerliche Bewegung auf diesem Gebiete spaltete sich vielmehr in zwei Richtungen, in dem der „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ seinerseits selbständig die Volksversicherung aufnahm, während die privaten Lebensversicherungsgesellschaften im Einvernehmen mit den bedeutendsten der großen Volksorganisationen die gemeinnützige Aktiengesellschaft „Deutsche Volksversicherung“ ins Leben riefen. Diesen Entwicklungsgang muß man sich vor Augen halten, denn die Frage „Wahre oder falsche Volksfürsorge“ gewinnt täglich an Bedeutung; es ist eine Frage, die sowohl den Einzelnen lebhaft angeht, als auch alle Vereine, die in wirtschaftlicher Beziehung ihren Mitgliedern etwas bieten möchten.

In diesem Zusammenhang greift nun der Reichstagsabgeordnete Kollege Franz Behrens\*) hinein, der als Vorsitzender des „Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses“ über eine gründliche Kenntnis der Sache verfügt. An der Hand bisher nicht veröffentlichten Aktenmaterials beleuchtet er die verschiedenen Strömungen, die sich auf diesem Gebiete geltend gemacht haben. Mit klaren Worten kennzeichnet er die „Volksfürsorge“ als ein sozialdemokratisches Parteiuunternehmen, gegen das sich sämtliche nationalen Kreise geschlossen wenden müßten. Er geht den Ursachen der Zersplitterung im bürgerlichen Lager auf den Grund und kommt schließlich als unparteiischer Beobachter zu dem Ergebnis, daß die Schuld an dem Auseinandergehen der nationalen Kräfte tatsächlich bei dem „Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“ zu suchen ist, der es nicht über sich vermocht hat, zugunsten eines allgemeinen nation-

\*) Die Deutsche Volksversicherung, ihre Gründung und Bedeutung. Eine altentworfene Darstellung von Franz Behrens, Mitglied des Reichstages, Berlin 1912. Druck und Verlag: Bauerländische Verlags- und Anstalt, Berlin SW 61, Postamtstraße 6. Preis 80 Pfennig, bei Massenverteilung 100 Exemplare RM 65, 500 Exemplare RM 300.

alen Unternehmens auf seine Sonderbestrebungen zu verzichten. Diese Darlegungen des bekannten nationalen Arbeiterführers dürften im Volke tiefen Eindruck machen und die nötige Klarheit in der Frage der Volksversicherung schaffen. Nur wenn alle Kräfte im bürgerlichen Lager einträchtig zusammenarbeiten, das ist der Grundgedanke der Schrift, wird es gelingen, der Volksversicherung die Stelle in der sozialen Fürsorge zu schaffen, die ihr gebührt, und zugleich einen starken Damm zu bilden gegen das bedrohliche Anwachsen der Sozialdemokratie, zu deren Förderung die „Volksfürsorge“ ins Leben gerufen ist. Keine Zersplitterung, sondern Zusammenfassung, das ist die Forderung, die hier erhoben wird. Eine solche Zusammenfassung aller Kräfte ist aber nur möglich in der „Deutschen Volksversicherung“, weil in dieser alle Kreise des Volkes ohne Unterschied von Stand und Beruf, von Partei und Konfession mitarbeiten.

Vor allem aber haben die deutschen Arbeiter allen Grund, jede Gemeinschaft mit den öffentlichen Lebensversicherungsanstalten abzulehnen. Denn während die „Deutsche Volksversicherung“, wie der Verfasser überzeugend darlegt, ein Werk der Arbeiter selbst ist, und den Organisationen der Arbeiter maßgeblichen Einfluß in der Verwaltung einräumt, vertreten die öffentlichen Anstalten Sonderinteressen, die denen der Arbeiter durchaus fernliegen. Auch haben sie sich nicht dazu verstehen wollen, der Arbeiterschaft in der Verwaltung und Geschäftsführung den gebührenden Einfluß einzuräumen. Für selbstbewußte Arbeiter kann daher nur der Anschluß an die „Deutsche Volksversicherung“ in Frage kommen.

Die von nationalem Geiste getragenen Ausführungen dieser Schrift verdienen die weiteste Verbreitung, sie werden ohne Frage die Grundlage für die unausbleiblichen parlamentarischen Erörterungen dieses Winters bilden. Es kann daher jedem Politiker und Volkstreuend nur dringend empfohlen werden, sich an der Hand dieser Schrift über die Frage der Volksversicherung zu unterrichten.

### Krankenkassenverbände

Bei einer großen Anzahl von Krankenkassen aller Art haben die Wahlen zu den Ausschüssen und Vorständen stattgefunden. Zweifelslos wird schon in allernächster Zeit an viele Kassenvorstände die Frage herangetragen: Welchem der großen Krankenkassenverbände schließen wir unsere Kasse an?

Für die Orts- und Landkrankenkassen bestehen zurzeit zwei größere Verbände: der von der Sozialdemokratie ins Leben gerufene und in der Hauptsache beeinflusste und geleitete „Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen“ (Sitz Dresden) und der von allen nationalen Parteien gegründete „Gesamtverband deutscher Krankenkassen“ (Sitz Essen), Geschäftsstelle Köln, Bentzenwall 9. Beide Verbände haben je eine Verbandszeitschrift. Das Organ des von dem sozialdemokratischen sächsischen Landtagsabgeordneten Frähdorf-Dresden geleiteten „Hauptverbandes“ nennt sich „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“; herausgegeben wird dieselbe von dem Sozialdemokraten Simanowski-Berlin. Die Verbandszeitschrift des nationalen „Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen E. V.“ erscheint in Köln und heißt: „Die Krankenversicherung“. Schriftleiter derselben ist Herr Johannes Becker, M. d. R., in Köln. An dieser Zeitschrift für das gesamte soziale Versicherungsweesen arbeiten die namhaftesten und bekanntesten Autoren und Kommentatoren der reichsgesetzlichen Sozialversicherung, wie z. B. die Herren Amtsgerichtsrat Hahn, Geheimrat Hoffmann, Graf von Westarp (konservativ), Rechtsanwalt Wasser- mann, M. d. R. (nationalliberal), Professor Dr. Fische (Zentrum), Professor Dr. Doormann (fortschrittliche Volkspartei) u. a. mit.

Für die auf nationalem Boden stehenden Krankenkassen-Vorstandsmitglieder dürfte die Frage: Welchem Verbände schließen wir unsere Kasse an? also nicht schwer zu beantworten sein. Die Antwort kann nach Lage der Sache nur lauten: dem auf nationalem Boden stehenden Gesamtverbande deutscher Krankenkassen! Hier haben die Krankenkassen die sichere Gewähr, daß nicht die Suppe irgendeiner Partei auf Kosten der Krankenkassen gekocht wird und zugleich die Sicherheit, daß ihre Interessen wirksam sowohl gegenüber den genannten Interessengruppen, wie auch gegenüber der Regierung und den Parlamenten wahrgenommen werden.

Nach § 414 RVO., der bereits seit dem 1. September 1912 gilt, kann der Kassenvorstand allein den Anschluß an einen der Verbände vollziehen. Der angezogene Paragraph bestimmt aber ausdrücklich, daß Kassennittel für diesen Zweck nur mit Zustimmung der Mehrheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aufgewendet werden dürfen. Es liegt also jetzt im wesentlichen in der Hand der Arbeitgeber, ob der von den Sozialdemokraten inspirierte und beherrschte „Hauptverband“, oder der von allen nationalen Parteien gegründete „Gesamtverband deutscher Krankenkassen E. V.“ eine Stärkung erfährt.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Eine neue Angestelltenorganisation. Unter dem Titel: „Deutscher Angestelltenverband“ ist eine neue Organisation ins Leben getreten, die in Elberfeld ihren Sitz und mit Anfang dieses Jahres ihre geschäftliche Tätigkeit aufgenommen hat.

Die neue Organisation wird Mitglieder in den Angestelltenkreisen aller Branchen (z. B. in Industrie, Handel, Kommunen, Staats- und Provinzialbehörden, Sozialversicherung, Privatversicherung, Rechtsanwaltsbüreau, Zeitungsbetrieben usw.) werben. Den bestehenden Handlungsgewerkschaften erwächst durch die Neugründung,

wie schon der Name besagt, keine Konkurrenz. Als Mitglieder kommen nur Bureau- und technische Angestellte in Frage. Der neue Verband legt Wert darauf, auch weibliche Angestellte aller Art, Kontoristinnen, Stenotypistinnen, Verkäuferinnen usw. als vollberechtigte Mitglieder zu gewinnen.

Die Gründung wurde von Angestellten getätigt, die zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß für das große Heer der Angestellten eine moderne, auf nationalem Boden stehende, große, leistungsfähige Zentralorganisation geschaffen werden müsse, die in der Lage ist, erspriechliche sozialpolitische Tätigkeit und zielbewußte Standesarbeit für die verschiedenen Angestellengruppen zu leisten, und bei strengster Wahrung der parteipolitischen Neutralität sich frei hält von radikalen und auch gelassenen Tendenzen, die heute in verschiedenen Angestelltenverbänden vorherrschen. An Wohlfahrtsanstalten werden den Mitgliedern neben unentgeltlichem Rechtsschutz und einer 14tägig erscheinenden Verbandszeitschrift Krankenunterstützung, Stellenlosenunterstützung und Sterbegeld geboten.

Zwecks gebiegener und gründlicher Standesarbeit gliedert sich der Deutsche Angestelltenverband in verschiedene Gruppen (besondere Berufsgruppen), wobei dem Verbandsvorstand eine Berufsgruppenvertretung beigeordnet ist. Mit der christlich-nationalen Gesamtbewegung wird der neue Verband aus praktischen, wie auch aus ideellen Gründen einen Kartellvertrag abschließen. Interessenten erhalten Satzungen und sonstige einschlägige Drucksachen von der Geschäftsstelle des Deutschen Angestelltenverbandes, Elberfeld, Esland 11.

### Aus Arbeitgeberverbänden

Deutscher Bauhustag. Am 8. v. M. fand die erste Sitzung des Arbeitsausschusses des Deutschen Bauhustages statt. Der Deutsche Bauhustag ist bekanntlich die in Leipzig geschaffene Zentralorganisation sämtlicher deutschen Bauhustagsverbände. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Beratung der Satzungen. Die Satzungen wurden festgestellt, so daß demnach die Eintragung der neuen Organisation in das Vereinsregister erfolgen kann. Aus dem Bericht über die bisherige Tätigkeit ist hervorzuheben, daß die Gründung des Deutschen Bauhustages bereits in mehreren Städten des Reichs Anregung zur Gründung von Bauhustagsverbänden gegeben hat. Nach Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten beriet der Arbeitsausschuß zwei an die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften zu richtende Eingaben. Die eine derselben betrifft die Abänderung der §§ 1124 BGB., 573 BGB., 57 ZB. betreffend die Pfändung von Mieteinnahmen. Der Arbeitsausschuß nahm hier den Standpunkt ein, daß die Mieten grundsätzlich den Hypothekengläubigern zustießen müßten, zum mindesten sei jedoch zu verlangen, daß die Abtretbarkeit der Mieten nur für ein Kalendervierteljahr Wirksamkeit habe. Die zweite Eingabe betrifft den ersten Abschnitt des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen und den § 35 Absatz 5 der RVO. Es wird insbesondere verlangt, daß der Begriff des Baugelbes schärfer gefaßt werde, und daß ergänzende Bestimmungen über die Verwendung des Baugelbes, sowie über die Baubuchführung gegeben werden, um eine Umgehung des Gesetzes zu vermeiden. Der § 35 Absatz 5 der RVO. sei in erster Linie in der Richtung zu ergänzen, daß die Entziehung der Gewerbebefugnis für das ganze Deutsche Reich Wirksamkeit habe.

### Soziale Wahlen

Krankenkassenvertreterwahlen. Die Vertreterwahlen zum Ausschuß der Ortskrankenkasse Wejfel hatten folgendes Ergebnis: die christlichen Gewerkschaften erhielten 27 Vertreter, die Sozialdemokraten 8, die Hirsch-Dunderschen 4 und eine Sonderliste 3 Vertreter.

Bei der Ortskrankenkassenwahl in Etlingen (Baden) entfielen auf die christlich-nationalen Arbeiter 31 und auf die Sozialdemokraten 19 Ausschußmitglieder.

In Frankfurt a. M. wurden in der Berufsgruppe I 36 sozialdemokratische, 5 christlich-nationale und 5 Vertreter der städtischen Arbeiter gewählt; in der Berufsgruppe II (Dienstdoten und ländliche Arbeiter) 8 christlich-nationale und 6 sozialdemokratische Vertreter. Bisher waren die christlichen Arbeiter in dieser Ortskrankenkasse überhaupt nicht vertreten.

Bei der Ausschußwahl zur Harzer Forstbetriebskrankenkasse (für fiskalische Forstarbeiter) entfielen sämtliche 8 Ausschußmitglieder auf die Liste des Zentralverbandes christlicher Forst-, Land- und Weinbergarbeiter.

Für den Ausschuß der allgemeinen Ortskrankenkasse Kreis Runkelberg stellen die christlichen Gewerkschaften 6 Vertreter, eine wilde Sonderliste 8 Vertreter und eine amtliche Liste 4 Vertreter.

Der Vertreterwahl für die allgemeine Ortskrankenkasse des Amtsbezirks Pforzheim ging ein leidenschaftlicher Kampf voraus. Auf die Liste des sozialen Ausschusses (christlich-national) entfielen 3671 Stimmen und 13 Vertreter, auf die Sozialdemokraten 13 168 Stimmen und 47 Vertreter. Nach dem Anfall der Wahl der Arbeitgeber stehen sich im neugewählten Kassenvorstand die bürgerliche Richtung und die sozialdemokratische Richtung in gleicher Stärke gegenüber. Die bisherige sozialdemokratische Alleinherrschaft ist damit gestochen.

Für die Ortskrankenkasse Boele mußte wegen Ungültigkeitserklärung der ersten Wahl eine Neuwahl stattfinden. Die christlich-nationalen Arbeiter stellen jetzt 11 Vertreter, die Liste der Papierfabrik 2 Vertreter, die Liste der Sozialdemokraten 6 Vertreter und die Hirsch-Dunderschen 1 Vertreter. Die Sozialdemokraten haben durch ihren Protest gegen die erste Wahl 3 Vertreter eingebüßt.

Go l m a r (Hf.). Bei der am 21. Dezember getätigten Wahl der Delegierten zur Innungs-Krankenkasse für das Baugewerbe erhielt die Liste A (freie Gewerkschaften)

**Dichte Dächer**  
 stellen man heraus Strapazoid. Leicht, sauber, geschmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. umsonst.  
 A. W. Andernach, Babel am Rhein.

87, Liste B (christliche Gewerkschaften) 47 Stimmen. Vertreter: 8 rote und 4 von unz. Die Kasse war bis jetzt in roten Händen.

### Soziale Rechtsprechung

Mit welchem Zeitpunkt hört die Unterhaltungs- pflicht der Krankenkasse auf. Urteil des bayr. Verwaltungsgerichtshofs vom 28. April 1913. (Nachband auch im Auszug verboten.) Die Mitgliedschaft Versicherungs-pflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 26 der Reichsversicherungsordnung). Damit soll nach Rechtsprechung und Wissenschaft gesagt sein, daß der Beginn der Kassenzugehörigkeit zwar schon an dem Tage des Eintritts, aber doch nicht vor dem Zeitpunkt des Eintritts in die Beschäftigung erfolgt, d. h. der Beginn der Mitgliedschaft darf nicht auf den Beginn des Tages, in welchem der Eintritt in der Arbeit fällt, voranisiert werden. Eine an 10. nicht minder wichtige Frage ist die: Mit welchem Zeitpunkt endet die Unterhaltungs- und damit die Unterhaltungs-pflicht einer Versicherungs-einrichtung? Hierüber hat der bayrische Verwaltungsgerichtshof eine prinzipielle Entscheidung auf Grund folgenden Tatbestandes gefällt: Manu- S. W. war in der Zeit vom 25. bis 31. Januar 1910 bei der Tief- und Betonbaugesellschaft in M. beschäftigt; nachdem er an dem letztbezeichneten Tage nachmittags um 5 Uhr die Arbeit niedergelegt hatte und aus diesem Beschäftigungsverhältnisse ausgetreten war, fiel er — auf dem Heimwege begriffen — zu Boden und erlitt verschiedene Verletzungen, die ihn arbeitsunfähig machten. W. begründete nun unter ausdrücklicher Anerkennung des Eintritts der Erkrankung infolge des erwähnten Unfalls seinen Unterhaltungsanspruch damit, daß nach seiner Anschauung „die Versicherung noch für den ganzen letzten Arbeitstag fortbestehe und nicht schon in dem Moment der Arbeitsniederlegung zu Ende sei“. Die Kasse verweigerte jedoch die Zahlung und die von W. daraufhin erhobene Beschwerde wurde als unbegründet vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen. Die Anschauung des W., so führte die Beschwerdeinstanz aus, daß die Versicherung noch für den ganzen letzten Arbeitstag fortbestehe, sei eine rechtsirrtümliche, vielmehr sei als der maßgebende Endpunkt für die Unterhaltungs- pflicht einer Versicherungseinrichtung der Augenblick des tatsächlichen Ausscheidens aus dem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse und nicht erst der Ablauf des Tages zu betrachten, an dem das Ausscheiden erfolgte. Infolgedessen sei die Kasse nicht mehr unterhaltungspflichtig gewesen. (Vergleiche Rechtsw. Bd. 23, S. 3, S. 418.)

### Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Schiffsunterfälle, technische Neuerungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Burkau i. Sachsen. (Schwerer Baumfall.) Am Dienstag, den 23. Dezember 1913, in der Mittagsstunde, stürzte beim Scheunenabbruch in Jinditz eine Eisenwand ein und begrub unseren Vorsitzenden, Kollegen Hermann Freusche, unter sich. Er konnte sich noch hertorarbeiten, war aber so schwer verletzt, daß er bereits gegen Abend verstarb. Was den Unfallfall verursacht, bzw. wen die Schuld hieran trifft, muß die nähere Untersuchung feststellen.

Stuttgart. (Ein schweres Unglück beim Bau der Kläranlage. Sieben Arbeiter bewußtlos, ein Arbeiter tot.) Der Bau der Stuttgarter Kläranlage forderte am Abend des 30. Dezember v. J. ein Menschenleben, während sieben Arbeiter betäubt wurden und nur mit knapper Not dem Tode entgingen. Der Kanalbau ist bis zum Stollen unter dem Weinberg Zuderle, auf dem rechten Ufer der Stollen selbst ist bis auf 380 Meter in den Berg gehöhrt, und an dieser Stelle ereignete sich das Unglück. Die Ursache scheint darin zu liegen, daß sich bei den Spreng- und Bohrarbeiten an dieser Stelle zwischen 9 1/2 und 10 Uhr giftige Gase angesammelt hatten. Ob dieselben aus dem Gestein hervorgegangen oder von der Maschinenanlage aus sich entwickelt haben, steht noch nicht fest. Die dort beschäftigten Arbeiter fielen um und wurden sofort bewußtlos. Als der Unfall von der Aufsicht bemerkt wurde, wurde sofort die Feuerwache 3 in Cannstatt alarmiert, die gegen 10 Uhr nachts acht bewußtlose Menschen aus dem Stollen herausholte. Die Rettungsarbeiten selbst gestalteten sich sehr schwierig, und mußte selbst ein Teil der Rettungsmannschaft bewußtlos aus dem Stollen geschafft werden. Branddirektor Jabobi leitete die Rettungsarbeiten, und nur mit Hilfe der Bergwerksrettungsapparate war die Bergung der Verunglückten möglich. Besonders schwierig gestaltete sich die Rettung der bei der Maschine Beschäftigten. Dieselben mußten zuerst über die Maschine gehoben und dann auf sogenannten Hunden hinaufbefördert werden, wo der Sauerstoffapparat in Verwendung trat, der aber leider bei einem Arbeiter keinen Erfolg mehr hatte. Rühmlich anerkennen die hiesigen Tageszeitungen das unerschöpfliche Verhalten der Feuerwehr, die dreimal in den Stollen einbrang — wobei selbst einige bewußtlos wurden —, und den letzten Mann herausholte. Ueber die näheren Ursachen des Unglücks dürfte die Untersuchung Aufschluß geben.

Die Bau-tätigkeit in Westdeutschland. Die Hoffnungen, die hier und da gehegt wurden, daß mit der Erleichterung des Geldmarktes im Oktober auch das Bau-

gewerbe eine größere Regsamkeit entfalten könnte, hat sich leider wohl nirgends erfüllt; im Gegenteil melden fast alle Plätze einen weiteren Rückgang der Bautätigkeit. Wie sehr in den einzelnen Teilen Westdeutschlands die Bautätigkeit hinfällig ist, lassen die Berichte der Berliner „Tonindustrie-Zeitung“ erkennen.

Wendet in Bückeburg, noch in Detmold oder in Stadthagen kann von einer genügenden Bautätigkeit gesprochen werden; auch Arolsen und Herborn lagen im Oktober noch vollkommen ruhig. In Ravensberg und Herford trat nach Vollendung der Herbstbauten auf dem Bauplatze Stille ein. In Dillenburg, Frohnhausen, Borghorst und Gmsbitten hielt die Ruhe aus dem Vormonate noch weiter an. In Aachen wandte sich die Unternehmungslust mehr dem Bau gewerblicher bzw. geschäftlicher Gebäude zu, während Wohnungsbauten nur in beschränkter Zahl in Angriff genommen wurden. In Lüdenscheid wurden die Bauten nach Möglichkeit noch unter Dach und Fach gebracht. In Sinsdorf war die Tätigkeit im allgemeinen noch gut zu nennen. In Elberfeld war die Beschäftigung des Baugewerbes auf dem Nullpunkte angelangt, während Bielefeld noch leidlich befriedigende Tätigkeit gewährte. Krefeld plante immer mehr ab. Düsseldorf wies nennenswerte Neubauten nicht auf. Wenig befriedigte die Lage in Dortmund, während Duisburg noch gute Arbeitsgelegenheit, wenn auch sich nur in engen Grenzen, gewährte. In Hamm wurde noch mit einigen Neubauten begonnen. Nur gering war der Geschäftsgang in Witten (Ruhr). In Essen waren die Verhältnisse im allgemeinen befriedigende, ebenso in Bottrop, Bredeheide dagegen und Neuf a. Rh. haben ganz erheblich nachgelassen.

Wässigen Umfang nahm die Bautätigkeit auch in Köln an. In Wallau (Kr. Biedenkopf) wurden neue Bauten nicht mehr angefangen. In Cassel ließen die gemeinnützigen Bauvereine eine Anzahl Wohnhäuser ausführen; die öffentliche Bautätigkeit wurde durch verschiedene Hofneubauten vertreten. Die Aussichten sind insofern nicht ungünstig, als die Stadtgemeinde für nächstes Frühjahr mehrere größere Bauten plant. In Weisberg wurden, da die Witterung günstig blieb, noch einige Arbeiten in Angriff genommen.

**Warum das Baugewerbe darniederliegt.** Darüber äußern sich die „Leipziger Mt. Nachr.“ wie folgt:

Am tiefsten in die Wirksamkeit des Jahres 1913 verfiel das Baugewerbe. Hier rächen sich offenbar die Sünden von früher, die Terrain- und Käufer-Spekulationen, das Ubertreiben aller Boden- und Bauwerte mit ebenbürtigen Geschäften aller Mieten. In alledem oder vielmehr noch schlimmer als alles dies, kam nun die Geldknappheit und die Stodung auf dem Kapitalmarkte. Wer nun vom Baugewerbe auch nur ein Begriffe hat, weiß, daß dort Kapital und Kredit der ganze Lebensnerv sind, daß alles Baugewerbe nur mit Hypotheken arbeitet und nur bei leichten und billigen Hypotheken arbeiten kann. Nun halte man sich vor Augen, daß 1913 ein Jahr der schärfsten, jemals dagewesenen Zinsläge war, und da war dem Baugewerbe die Hensur schon im voraus geschrieben, nämlich Stodung auf der ganzen Linie. Erste Hypotheken waren schon nur schwer aufzutreiben, zweite überhaupt nicht oder nur zu förmlichen Bucherzinsen, 5 Prozent Grundzinsen, 2-3 Prozent Proportionen für den Zinseszins, 5 Prozent Zinsen (gleich Wegzug) und diverse andere Spottzinsen — das waren so die lieblichen

**Der 2. Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauverordnungen.** Wegen der geplanten Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zur Sicherung der Bauverordnungen haben, nach dem „Berliner Lokal-Anzeiger“, Besprechun-

gen stattgefunden, zu denen Vertreter der Bodenreformer, der Handelskammer, des Architektenkollegiums der Berliner Kaufmannschaft, der Terrain-Interessenten, der Maltervereinnigung, der Handwerkskammer, der Hausbesitzer usw. geladen waren. Der überwiegende Teil der Erörterungen habe sich gegen die Einführung des zweiten Teiles des genannten Gesetzes ausgesprochen. Dafür waren nur die Bodenreformer, ein Teil der Handwerker, die Hausbesitzer und die Baugewerksmeister. Die Konferenz hat nach dem genannten Blatte bei den Teilnehmern, besonders nach dem Hinweis des Regierungsvertreters auf die nach Einführung des zweiten Teiles des genannten Gesetzes damit sicher zu erwartende gesetzliche Regelung der bestehenden Hypothekenrechte, den Eindruck hinterlassen, daß zurzeit wenig Aussicht vorhanden sei, den zweiten Teil des genannten Gesetzes einzuführen.

**Briefkasten**

**S. L., Pechhausen.** Du fragst an, warum der vorjährige Bericht nicht veröffentlicht worden ist. Daran können wir uns unmöglich mehr erinnern.

**Verammlungskalender**

**Marsberg.** Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 1/2 Uhr, Generalversammlung im Gasthof Wegener. Jeder Kollege muß erscheinen.

**Zahlstelle Schweinsberg.**

Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, findet unsere diesjährige Generalversammlung im Verbandslokal bei Herrn Schmidt Siebert statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Kollegen werden gebeten, an dieser Versammlung vollständig teilzunehmen.

**Verwaltungsstelle Frielendorf.**

Sonntag, den 18. Januar, nachmittags 2 Uhr, Versammlung in der Gastwirtschaft zur Krone.

**Stierbrüfel.**

Am 24. Dezember starb unser treuer Kollege und Mitbegründer unserer Zahlstelle **Jakob Jakob**, im Alter von 41 Jahren an einem Herzleiden.

Zahlstelle Bonn a. Rh. (Maurer und Baubüchsenarbeiter).

Infolge eines Unglücksfalles verstarb unser Kollege **Hermann Preusche**, Maurermeister, im Alter von 40 Jahren, 7 Monaten. Unsere Zahlstelle verliert in ihm einen ihrer treuesten Kollegen. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahlstelle Bursfelde i. Sachsen.

Am 27. Dezember vorigen Jahres starb unser treuer Kollege **Heinr. v. d. Berg** infolge eines Unglücksfalles im Alter von 62 Jahren.

Zahlstelle Nordhorn.

Am 28. Dezember starb nach kurzer Krankheit (Lungenentzündung) unser Kollege **Eduard Gamaun** (Maurer) im Alter von 34 Jahren.

Zahlstelle Nieders., Kreis Fulda.

Am 31. Dezember starb unser Kollege **Simon Leberle** im Alter von 48 Jahren nach längerem Krankenlager an Magenleiden.

Zahlstelle Pechhausen.

Ehre ihrem Andenken!

**Verwaltungsstelle Schwerin.**

Am Sonntag, den 11. Januar, findet nachtags 3 Uhr im Lokale des Herrn Schütz unsere Generalversammlung statt. Wegen der wichtigen Beschlüsse, die gefaßt werden, ist es Pflicht aller Kollegen zu erscheinen.

**Achtung! Strelno.**

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 18. Januar, 2 Uhr nachmittags, im Lokale des Herrn Koniewicz statt. Es wird dringend gebeten, zu dieser Versammlung zu erscheinen. Mitgliedsbücher mitbringen Referent erscheint.

**Erklärung!**

„Ich nehme die Behauptung, daß ich vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter beschwindelt worden als unbegründet zurück.“

**Johann Zimmermann in Verzdorf bei Brühl.**

**Sind Katarre gefährlich?**

Ein Katarrh ist immer gefährlich, denn seine nachlässige Behandlung kann die schwersten Folgen zeitigen, Lungen- und Kehlkopfentzündungen, Erysipelen und viele andere Ursachen beeinträchtiger Lebensfröhen und vorzeitigen Stochiums beginnen mit trivialem Husten oder Schnupfen!

Wer dieser Gefahr sicher entgehen will, verschaffen sich den Lancre-Inhalator, einen kleinen, leicht anwendbaren Apparat, der Erkältungen in kurzer Zeit sicher beseitigt, selbst noch bei ganz veralteten Katarren. Die Medikamente auch dann an den Ort der Entzündung heranbringen, wenn dieser — wie bei veralteten Katarren — tief, also in Luftröhre oder Lunge gelegen. Das Geheimnis dieser nachweisbaren Tatsache beruht auf der Fähigkeit des Apparates, die Medikamente trockenen Wasserdampf zu verwandeln, zusammen mit der zur Einatmung zu bringen, gerade so, wie ein Raucher den Dampf seiner Zigarre einatmet und bis tief in die Lunge hineinzuatmen kann.

Daher die weltumfassende Verbreitung dieses ersten Autoritäten dauernd verwendeten Apparates, das auch die Ursache, daß laut Zeugnis eines vereideten Revisors und der Polizei der Lancre-Inhalator bereits über 10 000 erstklassige Zeugnisse aufzuweisen hat.

Herr Hauptlehrer S. Brüggemann, Barnhorn, schreibt: „Es gereicht mir zur größten Freude Ihnen mitteilen zu können, daß ich durch den Gebrauch Ihres Inhalators geheilt wurde. Zunächst verloren die Asthmabefälle vollständig. Es blieb nur noch ein leichter Bronchialkatarrh, doch auch dieser ist jetzt beseitigt, da sich der Schleim bald löste. Ich werde nicht verschmähen, Ihren Inhalator bestens zu empfehlen.“

Herr Erich Neufahr, Gießen, Goethestraße 54, schreibt: „Nach fünfwöchentlichem Gebrauch des Inhalationsapparates bin ich in der angenehmen Lage, Ihnen denselben folgendes mitteilen zu können: Der Katarrh, an dem ich seit 1/2 Jahren litt, und der mir sehr untraglich war, da er mich zu stetem Nüßpern zwang, ist nach dieser fünfwöchentlichen Kur vollständig verschwunden. Ferner hat der Apparat bei auftretenden Schnupfen sehr gute Dienste geleistet, da er dessen Heilung sehr erleichtert. Danach entspricht der Inhalator den höchsten Erwartungen, weshalb ich die Anwendung des Inhalators bei allen derartigen Krankheiten nur empfehlen kann.“

Nähere Auskunft über Lancre's Inhalator wird von der Firma Carl A. Lancre, Wiesbaden P. 17, kostenlos und ohne Kaufzwang erteilt. Verlangen Sie noch heute gratis belehrende Broschüre.

**Eimer Heringe**  
in Milchsauc  
labbar delik.  
3,5 M. frei Haus.  
E. Kapp, Altona-Ottensen 122.  
E. Kapp, Altona-Ottensen 122.  
Karl I. Becking & Heringe und Kanchachs zuz. 3,45 M. fr.

**Das einzig richtige Geschenk**  
für jede Gelegenheit...  
Stern & Schmitz, G. m. b. H., Berlin W 30,  
Bismarckstr. 22. Abt. 22.

**Armband-Uhrschänken**  
für Herren  
Stern & Schmitz, G. m. b. H., Berlin W 30,  
Bismarckstr. 22. Abt. 22.

**Die gute G-Pig-Zigarette kostet bei uns nur 3 Mark pro 100 Stück**  
1000 Stück 1-Fl.  
Zigaretten 3,50 M.  
1000 Stück 2-Fl.  
Zigaretten 4 M.  
1000 Stück 3-Fl.  
Zigaretten 4,50 M.  
1000 Stück 4-Fl.  
Zigaretten 5 M.  
1000 Stück 5-Fl.  
Zigaretten 5,50 M.  
1000 Stück 6-Fl.  
Zigaretten 6 M.  
H. Pöcher, Vertriebsamt, Berlin W 30, Bismarckstr. 22. Abt. 22.

**Eine Uhr schenken wir Ihnen,**  
wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten im Bekanntheitskreis verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert; für richtigen und verlässlichen Gang einjährige Garantie. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen in Kommission frei, und nach Verkauf senden Sie uns 6 Mark, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.  
L. Stern Company G. m. b. H., Berlin W 30,  
Bismarckstr. 49, Abt. 5.

**Kath. Jünglinge**  
vom 17. Lebensjahre an, jeglichen Standes, welche Beruf zum Ordensstande zu haben glauben, finden liebevolle Aufnahme in einer vorwiegend Krankenpfleger.-religiösen Ordensgenossenschaft.  
Annahmegesuche richtet man an die Geschäftsstelle dieser Zeitung unter Nr. Gk. 145.

**Laubsägerei**  
Korbweber und Holzhandwerk,  
Wachung, Holz, Verlegen etc. in  
guter Ausführung, Katalog gratis.  
J. Bredt, -Hofstraße 21, Pich.

**Prachtvolle Uhr umsonst!**  
Senden Sie uns Ihre Adresse, wir senden Ihnen franco 25 Stück wunderbare Schmucksachen. Versuchen Sie diese das Stück zu 20 Pfg. und senden Sie uns den Betrag von 5 Mk. ein, so erhalten Sie sofort nach Eingang des Geldes eine großartige, garantirt auf die Minute gehende Remonteur-Uhr umsonst und franco.  
Kein Geld senden, nur Adresse.  
Versandhaus Grabitz, Abt. 46,  
Berlin O. 27, Andreasstr. 39.

**Prachtvolle Uhr umsonst!**  
Senden Sie uns Ihre Adresse, wir senden Ihnen franco 25 Stück wunderbare Schmucksachen. Versuchen Sie diese das Stück zu 20 Pfg. und senden Sie uns den Betrag von 5 Mk. ein, so erhalten Sie sofort nach Eingang des Geldes eine großartige, garantirt auf die Minute gehende Remonteur-Uhr umsonst und franco.  
Kein Geld senden, nur Adresse.  
Versandhaus Grabitz, Abt. 46,  
Berlin O. 27, Andreasstr. 39.

**Verammlungs- und Verkehrslokal der Verwaltungs- resp. Zahlstellen**

**Altenessen:**  
Heinrich Böhm, Eichenhofstr. 11, 14 Tage Samstags-Verammlung.

**Borbeck:**  
Germania-Club, Kirchstr. 11, 14 Tage Samstags-Verammlung.

**Caternberg:**  
Verbandslokal Th. Sch. Sch. 11, 14 tägig Samstags-Verammlung.

**Eisen-Rütterscheid:**  
Georg Olmes, Amst. 49, Besprechung der M., G. und S.

**Eisen-West:**  
Verbandslokal der Bauw. Gebr. 11, 14 tägig Samstags-Verammlung.

**Effen:**  
Alfredhaus, J. Konrad, 14 tägig Samstags-Verammlung.

**Krahn-Roth:**  
Verbandslokal B. G. 11, 14 tägig Samstags-Verammlung.

**Krotthausen:**  
Verbandslokal St. 11, 14 tägig Samstags-Verammlung.

**Steele:**  
Verbandslokal bei G. 11, 14 tägig Samstags-Verammlung.